

# 2018

Geschäftsbericht  
Studierendenwerk Aachen

STUDIERENDENWERK  
AACHEN





# 2018

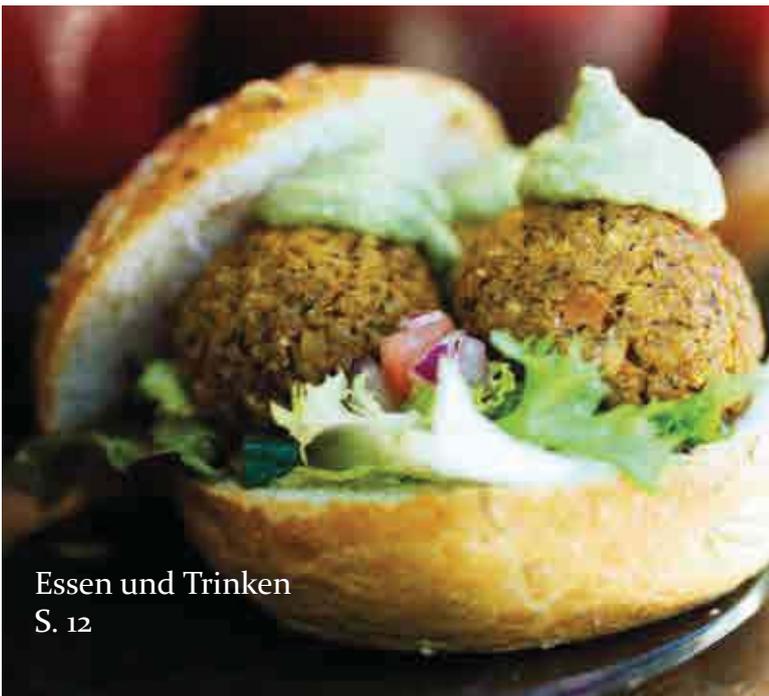




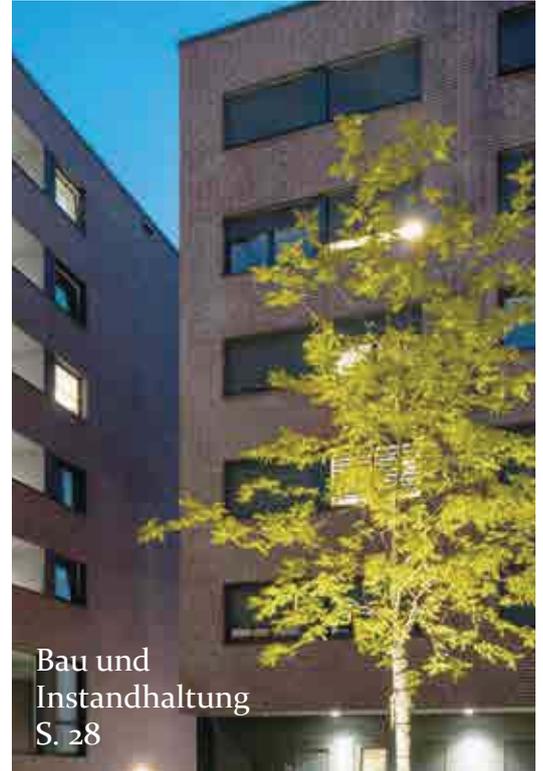
Wir für die  
Studierenden  
S. 8



Studentisches  
Wohnen  
S. 20



Essen und Trinken  
S. 12



Bau und  
Instandhaltung  
S. 28



Studien-  
finanzierung  
S.34



Hochschule  
und Kind  
S. 40

# Inhalt

Zahlenspiegel .....	06
Vorwort .....	07
Unser Auftrag .....	08
<b>Unsere Leistungsbereiche</b>	
Essen und Trinken .....	12
Studentisches Wohnen .....	20
Bau und Instandhaltung .....	28
Studienfinanzierung .....	34
Hochschule und Kind .....	40
<b>Unternehmen</b>	
Personal .....	46
Organisation .....	54
Lagebericht .....	60
Bilanz zum 31. Dezember 2018 .....	65
Gewinn- und Verlustrechnung .....	66
Satzung des Studierendenwerks Aachen .....	67
Corporate-Governance-Bericht .....	71

Zuständigkeiten			
Hochschulen im Zuständigkeitsbereich		2018	2017
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen			
Fachhochschule Aachen	Anzahl Studierende (gesamt)	61.595	60.729
Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Standort Aachen			
Unternehmenszahlen			
	Umsatzerlöse	25.351.152 €	24.661.886 €
	Erträge aus Zuschüssen	8.350.683 €	7.639.383 €
	Sozialbeiträge	9.398.301 €	8.654.163 €
	Beschäftigte (nach HGB)	317	310
	Personalaufwand	14.522.441 €	13.950.413 €
	Materialaufwand	13.391.444 €	12.431.894 €
	Bilanzsumme	162.540.394 €	157.911.739 €
Hochschulgastronomie			
	Einrichtungen	9 Mensen 7 Cafeterien 4 Kaffeebars	9 Mensen 7 Cafeterien 4 Kaffeebars
	Verkaufserlöse	9.985.273 €	9.501.936 €
Studentisches Wohnen			
	Einrichtungen eigen	24	24
	Einrichtungen privat	1	1
	Zimmerangebote eigen	5.129	5.129
	Zimmerangebote privat	57	70
	Erlöse Vermietung	14.321.121 €	14.136.707 €
Ausbildungsförderung			
	BAföG-Anträge	8.598	9.450
	davon bewilligt	7.816	8.591
	durchschnittliche monatliche Förderung pro Kopf	405 €	370 €
	Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel	38,1 Mio. €	42,8 Mio. €
Kindertageseinrichtungen			
	Kindertageseinrichtungen	5	5
	Betreuungsplätze	154	154

Vorwort des Geschäftsführers Dirk Reitz

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Zahlen und Fakten, Geschichten und Entwicklungen – mit unserem Geschäftsbericht laden wir Sie herzlich zu einem spannenden Rückblick auf das Studierendenwerk-Jahr 2018 ein.

Die Spitze bei den Studierendenzahlen sei erreicht, hieß es 2017 noch, aber für uns Aachener gab es auch im Folgejahr keinen Grund, sich zurückzulehnen: Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Hochschulstandorten, wo sich die Zahlen schon wieder rückläufig entwickelt haben, blieb in Aachen die prognostizierte Entspannung aus. Mehr noch: Zum Wintersemester 2018/2019 lebten

in der Kaiserstadt so viele Studentinnen und Studenten wie nie zuvor.

Für uns als sozialen Dienstleister bedeutete das, unsere Leistungen für die Studierenden noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Die Aufgabe, mit gleichbleibenden Einrichtungskapazitäten noch mehr Studierende versorgen zu können, lösten wir gemeinsam mit unserem Verwaltungsrat. Auf besonderen Wunsch aus der Studierendenschaft verlängerten wir zum Bei-

spiel probeweise die Betriebszeiten zweier Mensen und bieten seit Oktober nun auch im Abendbereich warme Mahlzeiten an. Die Umstellung erforderte personaltechnische und logistische Umstrukturierungen in unseren bewährten Betriebsprozessen – diese konnten wir jedoch dank eines gut durchdachten Personalmanagements und entsprechender Ausgleichsmöglichkeiten prima meistern. Somit freue ich mich natürlich umso mehr über die positiven Rückmeldungen von den Studierenden.

Im Wohnheimbereich galt es, unsere 2017 eröffnete Wohnanlage KaWo 3 fertigzustellen. Hier kamen wir insbesondere mit den Außenanlagen gut voran. Gleichzeitig lag der Fokus aber auch auf der Erhaltung unserer Bestandsbauten: Um weiterhin attraktiven Wohnraum anbieten zu können, investierten wir 2018 ebenfalls in

etliche Modernisierungsprojekte. Auch hier haben wir im Berichtsjahr von einer guten Zusammenarbeit mit den Studierenden profitieren können. Als Beispiel sei die aufwendige Kanalsanierung in der Schillerstraße genannt, die ohne die Besonnenheit der 165 Bewohnerinnen und Bewohner niemals zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Weniger erfreulich gestaltet sich nach wie vor die Entwicklung beim BAföG. Der allgemein rückläufige Trend bei den Gefördertenzahlen reihte sich im Berichtsjahr auch wieder in die Aachener BAföG-Statistik ein. Ob die Reform, die zum Wintersemester 2019/2020 greifen wird, etwas bewirken kann und ob tatsächlich mehr bedürftige Studierende von ihr profitieren können, wird sich zeigen müssen.

Auch wenn die Meldungen aus dem Bereich Studienfinanzierung nicht ganz so rosig erscheinen, werden Sie auf den folgenden Seiten sehen, dass wir vieles im Berichtsjahr positiv gestalten, aufrechterhalten und auf den Weg bringen konnten. Und auch unsere Ziele im Jahr 2019 stimmen uns zuversichtlich. Speziell im Blick haben wir dabei die Aufstockung unserer Kita Pustebume und die großen Sanierungsobjekte bei den Bestandsbauten im Wohnheimbereich. Auch wollen wir uns auf ein weiteres Großereignis vorbereiten, denn das Studierendenwerk Aachen wird im Jahr 2020 stolze 100 Jahre alt.

Mein Dank richtet sich an einen immer sehr lösungsorientierten Verwaltungsrat für ein partnerschaftliches Miteinander, an die Aachener Hochschulen für die große Kooperationsbereitschaft sowie an unseren Personalrat. Mein größter Respekt gilt jedoch erneut den vielen Beschäftigten für die vorliegende, wieder sehr erfolgreiche Jahresbilanz.

Herzliche Grüße



# ... damit Studieren gelingt!

Seit rund 100 Jahren bieten die deutschen Studenten- und Studierendenwerke wertvolle Unterstützung während der Studienzeit, wenn der finanzielle Rückhalt aus der Familie fehlt.

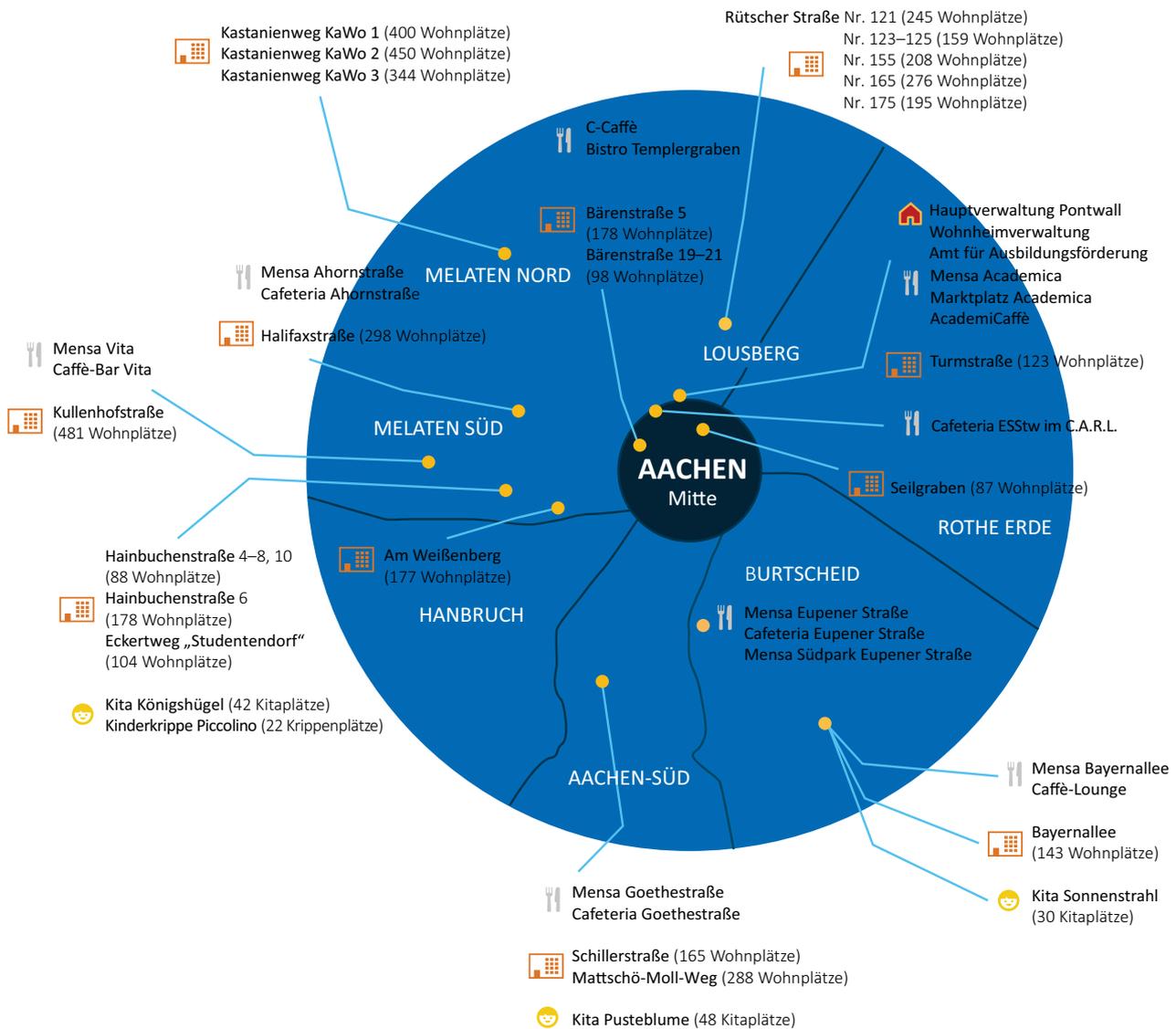
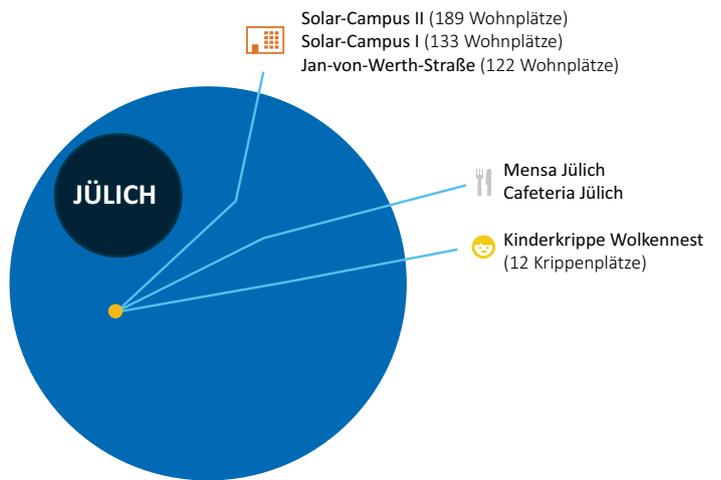
Das Studierendenwerk Aachen ist mit mehr als 2,6 Millionen ausgegebenen Essen im Jahr, 5.129 Unterkünften in Wohnheimen, jährlich über 7.800 bewilligten BAföG-Anträgen und fünf Kinderbetreuungseinrichtungen der größte soziale Dienstleister für Studierende an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich.

Rund 360 Beschäftigte sind täglich in den einzelnen Leistungs- und Verwaltungsbereichen tätig. Immer im Fokus: das Recht eines jeden jungen Menschen auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung.





-  Mensa, Cafeteria & Kaffeebar
-  Wohnanlage
-  Verwaltung
-  Kindertageseinrichtung



# Wer wir sind und was wir tun

---

Das Studierendenwerk Aachen übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung von über 61.000 Studierenden in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerkgesetz Nordrhein-Westfalen schafft es sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei. Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung und Kindertageseinrichtungen.

Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein respektvoller Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die effiziente und qualitative Erfüllung dieses Auftrags. In seinem Selbstverständnis als sozialer Dienstleister arbeitet das Studierendenwerk vertrauensvoll mit den Studierenden und den Aachener Hochschulen zusammen und orientiert sein Handeln an der aktuellen Lage der Studierenden.

## 2018 war das Studierendenwerk Aachen zuständig für

- **neun Mensen, sieben Cafeterien und vier Kaffeebars.** Alle Einrichtungen liegen inmitten der Hochschulzentren und bieten den Studierenden gesunde und vielfältige Verpflegung zum günstigen Preis.
- die Vergabe von Fördergeldern im Rahmen des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)**. Darüber hinaus können Studierende im Amt für Ausbildungsförderung Mittel der **Darlehenskasse der Studierendenwerke in NRW** oder der **KfW-Bankengruppe (Studienkredit)** beantragen.
- die Bewirtschaftung von **24 Wohnanlagen** an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich. Neben 5.129 eigenen vermittelt das Studierendenwerk zusätzlich 57 Wohnheimplätze eines privaten Anbieters im Aachener Vorort Haaren.
- **fünf Betreuungseinrichtungen für Kinder** von Studierenden. In den Kindertagesstätten Pustebume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie in den Kinderkrippen Piccolino und Wolkennest werden insgesamt 154 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

## GASTRONOMIE

# Auf Du und Du mit dem Mensakoch

Viele Köche verderben den Brei – nicht in den Mensen der Studenten- und Studierendenwerke, wo die Meinung von jungen Leuten gefragt ist und wo man miteinander redet

---

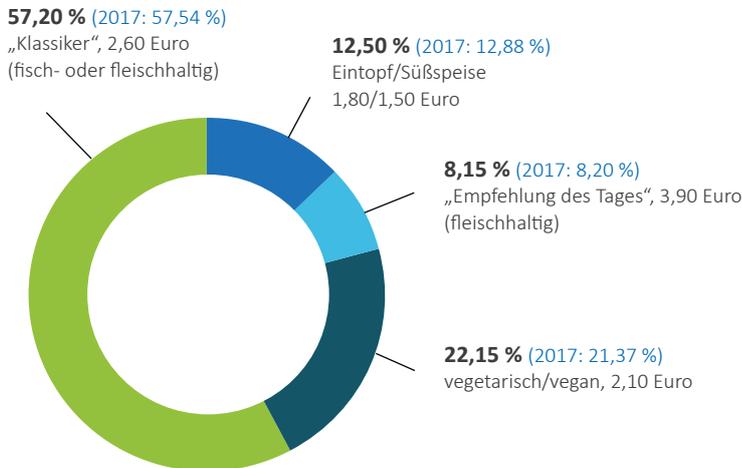
Der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge besuchen rund 68 Prozent aller Studierenden bundesweit mindestens einmal wöchentlich die Hochschulmensa. 32 Prozent nutzen sie als Stammgäste sogar drei- bis fünfmal in der Woche. Hohe Zahlen, mit denen in Zeiten von Clean Eating, Bio, Superfood, veganer Ernährung, Klimaschutz, Verzicht auf Industriezucker und „schlechte“ Kohlenhydrate nicht unbedingt zu rechnen ist. Denn „gutes Essen“ muss längst nicht mehr nur schmecken, satt machen und gesund sein, es steht für gesellschaftliches Umdenken und ist oftmals Teil bestimmter Lebensphilosophien. Die Zubereitung der Mahlzeiten ist zur Vertrauenssache geworden – seltener wird außer Haus gegessen, lieber bestimmt man wieder selbst, wie die Zutatenliste aussieht.

Wenn Mensen in diesen Zeiten trotzdem einen solch hohen Zulauf an jungen Gästen zu verzeichnen haben, spricht das dafür, dass die Studenten- und Studierendenwerke als Betreiber sehr viel richtig machen. Nicht umsonst haben sie ihren Verantwortungsbereich in den letzten Jahren neu ausgerichtet: Themen wie Nachhaltigkeit, Transparenz bei der Lebensmittelverarbeitung und das Bedienen unterschiedlicher Ernährungsgewohnheiten gehören mittlerweile zu den festen Aufgabengebieten in den gastronomischen Abteilungen. Immer mit im Fokus: Vertrauen auf- und Vorbehalte abbauen.

Um sichtbar und als verantwortungsvoller Dienstleister wahrgenommen zu werden, setzt die gastronomische Abteilung des Studierendenwerks Aachen verstärkt auf die Unterstützung aus der Öffentlichkeitsarbeit. Miteinander reden und sich gegenseitig verstehen – eines der Ziele im Jahr 2018 war es beispielsweise, sich den jungen Gästen als vertrauenswürdiger Partner zu nähern, „Gesicht“ zu zeigen und den persönlichen Austausch zu fördern. Gelegenheiten schuf der Gastrobereich durch zahlreiche Mensaführungen, Infostände, Mitmachaktionen, Kochkurse und einen großen Rezeptwettbewerb. Auch in Sachen Umweltschutz gibt es für junge Leute wieder mehr Rede- und Aufklärungsbedarf, denn gerade der Mensabereich bietet diesbezüglich ein großes Entwicklungspotenzial. Das Studierendenwerk hat sich deswegen im Jahr 2018 intensiv mit der Vermeidung von Plastikmüll beschäftigt und hat den Einsatz von ressourcenschonenden Einwegverpackungen und -materialien deutlich vorangetrieben. Insbesondere vor dem Hintergrund neuer Richtlinien in der Einwegindustrie müssen in den kommenden Jahren neue Strategien entwickelt werden. Diese zu planen, ist ein wichtiger Arbeitsauftrag in der gastronomischen Abteilung.

Auf den Punkt gebracht: Offenheit, Transparenz und richtungsweisendes Handeln – das kann Mensa heute auch. Und sie verbessert sich stetig.





## Hochschulgastronomie in Aachen und Jülich 2018

### Entwicklung der Zahlen

Bei den Besucherzahlen in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks ließ sich erneut ein leichtes Wachstum verzeichnen. Die Anzahl der verkauften Essen belief sich auf insgesamt 2,62 Millionen (2,55 Millionen im Jahr 2017).

Der Umsatz der gastronomischen Einrichtungen stieg insgesamt um 500.000 Euro von 9,5 Millionen Euro auf rund zehn Millionen Euro. Wie in den letzten Jahren verzeichnete die Hauptmensa am Pontwall den stärksten Zuwachs. Der Anstieg ist sicherlich den erneut gestiegenen Studierendenzahlen geschuldet sowie dem Umstand, dass die Hauptmensa seit dem Wintersemester 2018/2019 auch am Abend geöffnet ist. Auch die ganzjährige Nutzung des Ende 2017 eröffneten Hörsaalgebäudes C.A.R.L. der RWTH Aachen, das fußläufig nur wenige Minuten entfernt liegt, brachte zusätzliche Kunden an den Pontwall.

Der Spitzenwert bei den Tagesgästen ließ sich 2018 zum Beginn des Wintersemesters ausmachen und lag allein in der Mensa Academia bei etwa 7.800 Besucherinnen und Besuchern. Rückläufig waren die Zahlen leider im Bistro Templergraben. Ausschlaggebend war eine drei Monate andauernde Schließung wegen Umbauarbeiten. Erfreulich hingegen war die Entwicklung im Aachener FH-Bereich, wo 2018 insgesamt mehr Studierende in den Mensen zu Gast waren als noch im Jahr 2017.

### ESSGEWOHNHEITEN

Beim Anteil der vegetarischen/veganen Gerichte an der Jahresverkaufszahl aller subventionierten Essen lässt sich im Vergleich zu 2017 ein Zuwachs von 0,8 Prozentpunkten feststellen. Am beliebtesten bei den Mensagästen war erneut das fisch- oder fleischhaltige Klassiker-Gericht. Absoluter Spitzenreiter ist nach wie vor das Dienstagsmenü „Schnitzel mit Pommes“. Die Preise der subventionierten Gerichte sind seit über zehn Jahren unverändert.



### GO GREEN: VEGAN-FREUNDLICHE MENSA

Studierende mögen es gern tier- und umweltfreundlich: Vegane Mahlzeiten sind inzwischen fester Bestandteil der täglichen Ernährung vieler junger Menschen. Deswegen sucht die Tierchutzorganisation PETA Jahr für Jahr nach der **vegan-freundlichsten Mensa** und befragt dazu die deutschen Studierenden- und Studentenwerke. Das diesjährige Ergebnis für die Aachener Mensen kann sich durchaus sehen lassen: Sowohl die Mensa Academia als auch die Mensa Vita wurden mit drei von vier möglichen Sternen ausgezeichnet.



#### KOCHWETTBEWERB FÜR STUDIERENDE

Bei der Wintersemester-Aktion MENSEA STAR 2018 drehten die Mensaköche des Studierendenwerks den Spieß einfach mal um: Wer gern selbst in den Töpfen rührt, erhielt die Chance, sein ganz persönliches Lieblingsgericht in den Aachener und Jülicher Hochschulmensen zu präsentieren. Der Wettbewerb richtete sich an alle Kochbegeisterten unter den Studierenden, die den Hochschulalltag in den Mensen mit einer originellen Rezeptur bereichern wollten. Dabei galt es, mit kulinarischem Geschick, gutem Geschmack und Umsetzbarkeit zuerst die Fachjury aus dem Studierendenwerk zu überzeugen und anschließend beim Online-Voting zu punkten. Drei Kategorien, 170 eingereichte Rezepte, über 2.000 Online-Voter – ein großer Spaß für alle.

#### Entwicklung der Essenszahlen

Einrichtung	2015	2016	2017	2018
Mensa Academica	995.207	1.041.915	1.045.135	1.117.856
Bistro Templergraben	206.869	235.190	246.857	190.196
Ahornstraße	150.443	159.705	159.003	163.828
Mensa Vita	680.840	701.425	752.989	781.516
Eupener Straße (bis 2017 inkl. Mensa Südpark)	104.397	103.466	104.321	90.524
Mensa Südpark	–	–	–	33.012
Goethestraße	65.884	58.295	54.988	54.613
Bayernallee	74.509	72.128	67.756	72.966
Jülich	131.162	121.799	118.401	117.706
gesamt	2.409.299	2.493.923	2.549.449	2.622.217



#### ▲ PP FÜR PHOTONIC PRODUCTION

▲ Auf rund 300 Quadratmetern bietet das Chez PP 100 Sitzplätze. Es wird teils frisch gekocht, teils das angelieferte Essen aus der Mensa Academica ausgegeben. Seinen Namen erhielt das Chez PP im Rahmen eines Namenswettbewerbs. Der Jury gefiel besonders die Anlehnung an die Bezeichnung des Campus „DPP“ (Digital Photonic Production).



#### Expertise vom Studierendenwerk

Der Forschungscampus DPP, Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts sowie verschiedene Lehrstühle der RWTH Aachen freuten sich im April über die Eröffnung einer modernen und gemütlichen Kantine ganz in ihrer Nähe. Bei der Gebäudeplanung lag dem Fraunhofer-Institut als Eigentümer die gute Pausenversorgung seiner Projektbeteiligten sehr am Herzen. Nicht umsonst investierte es bei der Einrichtung des „Chez PP“ in eine stilvolle und sehr hochwertige Ausstattung.

Auch bei der Suche nach der passenden Betriebsleitung wurde auf Qualität gesetzt: Anstatt in Eigenregie ein Konzept zu entwickeln, suchte man per Ausschreibung versierte Fachleute für die professionelle Steuerung der Betriebsprozesse. Den Zuschlag erhielt das Studierendenwerk Aachen, womit alle mehr als zufrieden waren – insbesondere mit Blick auf die benachbarte Mensa Vita, mit der das Studierendenwerk seit Jahren beweist, wie hervorragend es für Tausende von Gästen kochen kann. Das Personal wird über die StW aachen SERVICE gmbh eingesetzt.

#### Umwelt: Nur nicht bleich werden!

Im Quartal verkauft das Studierendenwerk in seinen Mensen, Cafeterien und Kaffeebars mehr als 42.000 To-go-Kaffeeteller. Das sind etwa 900 Becher pro Tag, von denen

jeder einzelne sofort nach dem Trinken weggeworfen wird. Um die Umwelt besser zu schützen, führte die Gastroabteilung des Studierendenwerks im Jahr 2018 Materialien mit einer besseren Ökobilanz ein. Anfang des Jahres wurden zunächst die Verpackungen der Burger ausgetauscht. Waren sie vorher noch mit Plastik beschichtet, bestehen sie nun aus ungebleichtem Pergamentpapier. Sowohl die neuen Servietten als auch die Pappsteller sind zu 100 Prozent aus recyceltem Papier und werden ebenfalls ohne Bleiche hergestellt. Während in den Mensen die Becher für Softdrinks bereits vollständig aus pflanzlichem Material bestanden, erhielten die bei den Studierenden so beliebten To-go-Kaffeebecher einen neuen Pappdeckel, den man sogar kompostieren kann. Des Weiteren trinken die Gäste nun mit Papp- statt mit Plastikstrohhalm. So verzichtet das Studierendenwerk gezielt auf Plastik und damit auf erdölbasierte Materialien. Auch wenn man in einem gastronomischen Betrieb nicht komplett auf Wegwerfprodukte verzichten kann, hat das Studierendenwerk dennoch als Unternehmen eine Umweltverantwortung. Die neuen Produkte sind in der Herstellung nachhaltiger – weniger Wasserverbrauch, keine chemische Bleiche – und erzeugen keine umweltschädlichen Dämpfe bei der Müllverbrennung.

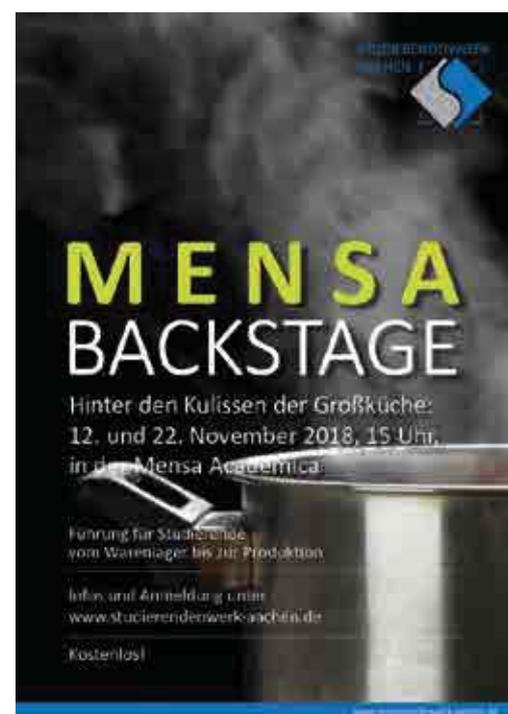
#### Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems (QM-System)

Ende Juni 2018 konnte das noch junge QM-System der gastronomischen Abteilung erfolgreich durch den TÜV rezertifiziert werden. Eine große Herausforderung war es, alle neuen Normanforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 in das vorhandene System zu integrieren. Die 2017 begonnene Umstellungsphase wurde im Mai 2018 abgeschlossen.

Der Schwerpunkt 2018 lag bei der Identifizierung von Chancen und Risiken in den gastronomischen Prozessen. Diese wurden untersucht und bewertet, woraus Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet wurden. Auch der Umgang mit Fehlern der gastronomischen Abteilung wurde grundlegend überarbeitet, und es galt, dafür zu sensibilisieren, dass jeder Fehler eine Chance zur Verbesserung bedeutet. Durch die Prozessänderung, Fehler anonym zu melden, konnte sichergestellt werden, dass sie nun regelmäßig registriert werden.

Am Ende der Umstellungsphase wurde in internen Audits überprüft, ob die Änderungen auch in den gastronomischen Einrichtungen umgesetzt werden und wo noch Handlungsbedarf besteht. Als Folge entschloss man sich beispielsweise zur Einführung von QM-Workshops. Sie sollen dabei helfen, dass alle Themen und inhaltliche Veränderungen in den Abläufen bei den Beschäftigten vor Ort in den Mensen und Cafeterien ankommen. Im Zuge der Rezertifizierung prüfte die TÜV ausführlich die gesamte QM-Dokumentation im Verwaltungsbereich der gastronomischen Abteilung, um festzustellen, ob alle neuen Anforderungen ausreichend behandelt wurden. In der Mensa Academica, der Mensa Südpark, dem Bistro Templergraben und der Cafeteria ESStw wurde zugleich in Augenschein genommen, ob die DIN EN ISO 9001:2015 auch in der Praxis angewendet wird.

- ▼ Mit den Mensaköchen hinter die Kulissen blicken: Mehrmals im Jahr bietet das Studierendenwerk Rundgänge durch die Mensaküche, Lagerstätten und die Produktion an.



### Abends in die Mensa

Seit dem Wintersemester 2018/2019 dürfen die Aachener Studierenden auch zum Abendessen in die Mensa: Das Studierendenwerk verlängerte die Öffnungszeiten seiner Hauptmensa am Pontwall und der Mensa in der Eupener Straße.

Mit steigenden Studierendenzahlen werden auch die Plätze in den Hochschulmensen immer gefragter: Allein die Mensa Academica gab im Jahr 2018 über eine Million Mahlzeiten aus und versorgte so viele Gäste wie nie zuvor. Für gewöhnlich kehren dort täglich bis zu 6.000 Studierende und Hochschulbeschäftigte ein, die meisten von ihnen in einem schmalen Zeitfenster zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr.

Neue Betriebszeiten ab Oktober 2018 sollten für Entlastung sorgen: Die Mensa Eupener Straße am FH-Campus weitete den Betrieb auf 18



Uhr aus, die Mensa Academica sogar von 18 Uhr auf 20:30 Uhr. Damit reagierte das Studierendenwerk insbesondere auf den Wunsch der vielen Studierenden, die die Mensa auch für das

Abendessen nutzen möchten. Der Verwaltungsrat beschloss zunächst ein Probejahr für zwei Mensen, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Zum Tragen kommen die verlängerten Zeiten ausschließlich während der Vorlesungszeit. Um den erhöhten Personalaufwand zu kompensieren, schließt die Mensa Academica nun freitags sowie an Werktagen vor Feiertagen bereits um 15 Uhr. Zudem bleiben ab 2019 alle gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks an Brückentagen geschlossen.

Am Pontwall dürfen sich die Gäste jetzt bis in die Abendstunden über Burger, Pasta, Pizza sowie Wok- und Grillgerichte freuen. Ebenfalls im Angebot enthalten ist die neue „Abendtheke“ mit dem „Klassiker“-Gericht und dem vegetarischen Menü aus dem subventionierten Bereich.

### Küchenparty: „Kochen wie die Profis“

Für eine neue Runde „Kochen wie die Profis“, ein mindestens einmal im Jahr stattfindendes Küchenevent mit zehn Studierenden, hatte sich der Gastrobereich etwas ganz Besonderes einfallen lassen: ein Outdoor-Barbecue der Extraklasse in der Mensa Vita. Das vorbereitete Grillmenü passte perfekt zum heißen Sommerwetter: „Geräucherte Fischauswahl an Wildkräutersalat in Passionsfruchtdressing mit Brot und Kräuterbutter“, „Grill- oder vegane Wurst mit Chutneys, Grillgemüse und Kartoffelspezialitäten“ und als Dessert eine „gegrillte Ananas auf Zitronenspießen mit Kokosparfait“.

### Zum Lernen in die Mensa

Um weitere Lernräume für die Studierenden zu schaffen, mietete die RWTH Aachen im Sommer einen Teil der Mensa Academica an. Bis Ende September konnten die Studierenden täglich von 8 bis 20 Uhr im ersten Obergeschoss der Hauptmensa am Pontwall in Ruhe lesen und lernen.



### AKTIONSBEREICH

Im gastronomischen Bereich ist die kulinarische Vielfalt Programm: Russisch, skandinavisch, amerikanisch, asiatisch, griechisch, philippinisch, indisch, polnisch – die Mensagäste lieben die Abwechslung und somit die Spezialgerichte, die das ganze Jahr hindurch neben dem normalen Wochenspeiseplan angeboten werden. Aber auch immer wiederkehrende Anlässe wie der Weltvegantag, der Tag der gesunden Ernährung, Erntedank oder Karneval und Weihnachten bieten sich für kulinarische Mensa-Highlights an.

### Smaklig måltid!

Gut gegen Fernweh:  
Skandinavische Woche in den Mensen

**SEP 03**

- Mo. Ofvorkaffi 3,3 mit Dunk, Lakts und Mischbrød 1,90 €
- Di. Schweifshar „Fjederer“ Rødbøf, Hønsesuppe mit Kartoffel, Speck und Kartoffelsalat 3,90 €
- Mi. Hønsesuppe Lachssalat\* mit Kartoffelsalat 2,00 €
- Do. „Lillasträcker“ 1,90 €
- Fr. Frikasjö Lachsoppa mit Rødkjøttstücken 1,90 €
- Sa. Lachsoppa 2,70 € mit Speck 3,00 €

### 美味

Leckeres aus Fernost:  
Asia-Woche in den Mensen ab 16. April

**APR 16**

- Mo. Wan Tan 1,64 mit Nudeln, Gemüse und süß-saurer Sauce
- Di. Beefsteakbuncho 17,1 mit Aubergine und Basmatiris
- Mi. Rotbarnd 18,4 mit Indischer Reis
- Do. Curry kein Schawl 19,0 mit Tomaten, Zucchini, Möhren, Kartoffeln
- Fr. Tofu 20,4 mit gebratenem Spargel und asiatischem Dressing

ab 1,90 € Menü in allen Mensen

### Cheers!

Anstoßen im C-Caffee: Leckere Cocktails zu Happy-Hour-Preisen

**4 €**

- Alkoholfreie Cocktails:
  - Mojito (orange)
  - Zombi
  - Sex on the Beach
  - Long Island Ice Tea
  - Mai Tai
- Alkoholische Cocktails:
  - Havana Libre
  - San Francisco
  - Virgin Mojito

### Frozen Joghurt

mit verschiedenen Toppings\*  
ab sofort erhältlich!

**ab 1 Euro**

\*mit 2 Toppings 1,50 €, jedes weitere Topping 0,50 €

### Butter bei die Fische!

Aschermittwoch-Menü am 14. Februar

**Feb 14**

Kibbeling mit Remoulade und Kartoffeln oder Curryreis  
in allen Mensen\*  
**2,60 €**

### Let's steak together!

Steakwoche in den Mensen vom 22.-26. Januar

**20 1,90 € Menü in allen Mensen**

- Mo. Hofsteak mit Kräuterbutter und Kartoffelstampf
- Di. Pulsteak mit BBQ Soße, Bräunungskebab und Colelaw
- Mi. Schweifshar mit Champignonsauce, Kartoffeln und Speckbohnen
- Do. Rumpsteak mit Kräuteröl, Pommes Frites und Mischbrød
- Fr. Griechisches Hacksteak mit Kartoffeln, scharfer Tomatensauce, Dillcremes und Gurkensalat

### KOCHEN WIE DIE PROFS

Samstag, 14. Juli 2018

Ein Kochkurs für Studierende: die Minisoloche zeigen wie die Großparty zum kulinarischen Highlight wird! Samstag, 14. Juli 2018, in der Mensa Vita, Helmerberg 1, Beginn 10 Uhr | Die Teilnehmer\*innen dürfen einen Gast zum Essen einladen | kostenlos

Alle Infos und Anmeldung auf [www.studierendenwerk-aachen.de](http://www.studierendenwerk-aachen.de)

### Frisch vom Spieß!

Gyros-Woche in der Mensa Vita 15.-19. Januar

**Jan 15**

- Mo. Gyros mit Reis, Salat und Mischbrød 3,90 €
- Di. Gyros mit Kartoffeln, Salat und Mischbrød 3,90 €
- Mi. Gyros mit Kartoffeln, Salat und Mischbrød 3,90 €
- Do. Gyros mit Kartoffeln, Salat und Mischbrød 3,90 €
- Fr. Gyros mit Kartoffeln, Salat und Mischbrød 3,90 €

### Einfach bärig!

Unser Sommertripp: Der „Löbke“ aus hellem Mischbrød mit Espresso, Sirup und Eiswürfeln.  
Ermäßigtes im C-Caffee, in der Caffee-Lounge und in der Caffee-Bar Vita

**2,20 €**

### Süßes Narrenfutter

Fettgebäck in allen Mensen vom 22. Januar bis 9. Februar

**Jan 22**

- Apfelbrot
- Berliner mit Aprikosenfüllung und hausgemachte Kugeln\*
- Bienen- oder Puddingfüllung

\*nur in der Mensa Vita und in der Mensa

### Merry Christmas!

Weihnachten in den Mensen

**DEC 19**

- Kartotten-Vanilleschmuppe Einzelpreis 0,50 €
- Wildgulasch Hirsch & Wildschwein mit Birnen Einzelpreis 2,60 €
- Schoko-Lebkuchencreme Einzelpreis 1 €

### Go Russia!

Russische Woche in den Mensen zum WM-Start

**DEC 19**

- 18.6. „Beichschok“ mit Speck und Mischbrød Einzelpreis 1,80 €\*\*
- 19.6. Hühnerschmelze mit scharfer „Beichschok Soße“ 2,60 €
- 20.6. Kartoffelschmelze nach „Stroganoff Art“ 3,90 €\*\*
- 21.6. „Omelette“ mit Champignonschmelze 1,80 €\*\*
- 22.6. „Jable“ mit Vanillesauce 1,50 €\*\*

### Natürlich lecker!

Unser Spezialgericht zum „Weltvegtag 2018“:

- Möhren-Ingwer-Suppe 0,50 €
- Gnocchi und Pilze in Sojasauce 2,10 €
- Kokosmilchreis mit Mango-Topping 1 €

**3 € als Komplett-Menüpreis**

**NOV 02**

### Spargelwoche in den Mensen!

**JUN 11**

- Mo. Spargel mit Pilzen 2,90 €
- Di. Spargel mit Kartoffeln 2,90 €
- Di. Spargel mit Kartoffeln 2,90 €
- Mi. Gnocchi mit Spargel, Champignons und Petersilie 2,10 €
- Do. Spargel mit Kartoffeln 2,90 €
- Do. Spargel mit Kartoffeln 2,90 €
- Fr. Spargel mit Kartoffeln 2,90 €
- Sa. Spargel mit Kartoffeln 2,90 €

### Frohe Ostern in den Mensen!

Gemüsebrühe mit Erbsen 0,50 €  
Osterlamm mit Couscous und Zitronen-Joghurt Dip 3,90 €\*  
Eierlikörcreme 1,00 €

**MAR 29**

### Mit Power über den Berg!

Sportlermenüs zum Lousberglauf

**JUL 02**

- Mo. Chili sin Carne mit Kidneybohnen 2,10 €
- Di. Mango-Kürbis-Suppe mit Bismillah-Mais-Salat und Fladenbrot 1,80 €\*
- Mi. Vollkornreispfanne mit Paprika und Sojagros, Avocado 2,10 €

### Leckeres aus aller Welt!

Persönliche Lieblingsrezepte aus der Studierendenwerk-Küche

**NOV 09**

- 14.-18. Mai: Polnischer Krauttopf „Bigos“ 1,80 €\*\*
- 15.5. Philippischer Rindeschmortopf „Caldereta“ 2,80 €\*\*
- 16.5. Griechische Antipasti nach griechischer Art mit Bechambröte, Nudeln und Kartoffeln 3,90 €\*\*
- 17.5. Indisches Butterbrotchen mit Soße und Gemüse 3,90 €\*\*
- 18.5. Deutscher Spargel mit Soße und Weizen-Hollandsaise 3,90 €\*\*

### GANS schön lecker!

Festliches zum Martinstag:

Gänsekeule mit Orangensauce & Kartoffelklößen  
**3,90 Euro**

**NOV 9**

### Aachen kocht für Zittau

Das Studierendenwerk Aachen kocht vom 21. bis 26. April Gerichtsaus dem Brandenburger „Region“ (Deutschland, Region Aachen) und Niederlande

Guten Appetit!

**MAR 29**

### Natürlich lecker!

am „Tag der gesunden Ernährung“ Mittwoch, 7. März

- Gemüse-Pfanne mit Couscous 1,80 €\*
- Chili sin Carne mit Kräuterreis 2,10 €
- Lachsfilet mit Orangensauce und Fischsalat 3,90 €\*\*

in allen Mensen\*

**MAR 7**

### Süßes Narrenfutter

Fettgebäck in allen Mensen vom 22. Januar bis 9. Februar

**Jan 22**

### ICE CREAM

Nach dem Essen nicht vergessen: leckeres Eis zu süßgerichteten Pfannkuchen

Stabpreise:  
1 Kugel: 80 Cent  
2 Kugeln: 1,50 Euro  
3 Kugeln: 2,10 Euro  
4 Kugeln: 2,80 Euro  
Jede weitere Kugel: 50 Cent

ab 50 Cent

**Jan 22**

### Auf zur Schnitzeljagd!

Leckere XL-Schnitzel am Express 26.-30. November

**NOV 26**

- Auswahl aus zwei Ströbelbraten
- verschiedenen Soßen
- Gemüse, Salat und Obst (zwei von drei)

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag (Dienstag überbrücktes Schichtzeil)  
**3,20 €**

### Keep the Cup!

Der MensaCup jetzt mit neuem, praktischem Deckel!

mit einem Heißgetränk gegen Wahl!

**5,-**

**NOV 9**

### COUNTRY FOOD

Country-Woche in den Mensen 19.-23. November

- Mo. Corn Chowder 18,14 mit Käse, Fladenbrot 1,80 €\*
- Rinderhacksteak „Saltbury“ 2,40 €
- Di. Mac & Cheese mit Käse überbackene Nudeln 2,10 €
- Mi. Jambalaja 21,18
- Do. Cajun-Risotto 2,15 €
- Fr. Mississippi Spicy Ribz 2,90 €\*\*
- So. Curry Pommes mit Indischem Curry 2,60 €
- So. Paella mit Chorizo 1,50 €\*

**NOV 19**

### Fit for Running!

Campuslauf 2018: Hol dir dein Kraftpaket!

Das steckt drin:  
1 x Bananenrotz nach Wahl  
1 x Flasche Mineralwasser (0,5 l)  
1 x Apfel

**1,90 €**

erhältlich in den Kantinen der Mensa Academica, in der Mensa Vita

**NOV 05**

### Aufs Wärmste empfohlen!

Gluhwein & mehr vom Studierendenwerk Aachen

auf dem Vorplatz der Mensa Academica, Pontwall 3

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. ab 12 Uhr

**NOV 05**

### Boost Your Coffee!

Jetzt neu in den Kaffeebars: Süße Flavour-Shots in vier Sorten

- Vanille
- Haselnuss
- Karamell
- Amaretto

Erhältlich ab 7 Uhr in der Mensa Academica, C-Caffee, Caffee-Lounge, Caffee-Bar Vita

ab 50 Cent

**NOV 05**

### Monsooned Malabar

Neu im AcademicaCaffee: Ein außergewöhnlicher Kaffee mit Noten von Schokolade und Holz – nur für kurze Zeit!

ab 50 Cent

**NOV 05**

### Ernte sei Dank!

Leckeres aus der Herbstküche

- Mo. „Wespung Unterwieseler“ mit Speck und Mischbrød 1,80 €\*\*
- Di. Herbstsalat mit Honig-Äpfeln, Bismillah-Sellerie, Trauben, Nüssen und Vinaigrette 3,90 €\*
- Do. Reibekuchen mit Speck und Kartoffeln 2,10 €
- Fr. Erbsensuppe mit Pfefferminze und Petersilie 2,50 €\*\*

**OCT 1**

WOHNEN

# Fair wohnen. Stark studieren.

In einer Wohnanlage der Studenten- und Studierendenwerke zu Hause zu sein, ist nicht nur wegen der meist sehr zentralen Lage und der günstigen Mieten ideal. Auch das Gemeinschaftsleben bietet viele Vorteile für Studium und Freizeitgestaltung.

Ein besonderer Vorzug der Anlagen sind daher die zahlreichen Kontaktmöglichkeiten zu anderen Studierenden. Es stehen Räume zur Verfügung, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Freizeit treffen und gemeinsam lernen, feiern oder Sport treiben. Faire Mietpreise, nette Nachbarinnen und Nachbarn sowie vielfältige Freizeiteinrichtungen machen die Wohnanlagen sehr beliebt.

Die hohen Bewerberzahlen im Jahr 2018 sprechen jedoch eine deutliche Sprache: Nach wie vor gibt es wesentlich mehr Interessierte als freie Plätze.





### **Bewerberszahlen erneut im mittleren vierstelligen Bereich**

Im Jahr 2018 erfreuten sich die Wohnheime des Studierendenwerks wieder großer Beliebtheit bei den Wohnungssuchenden. Alle 24 Anlagen waren fast durchgehend zu 100 Prozent ausgelastet, und die Bewerberzahlen waren erneut sehr hoch.

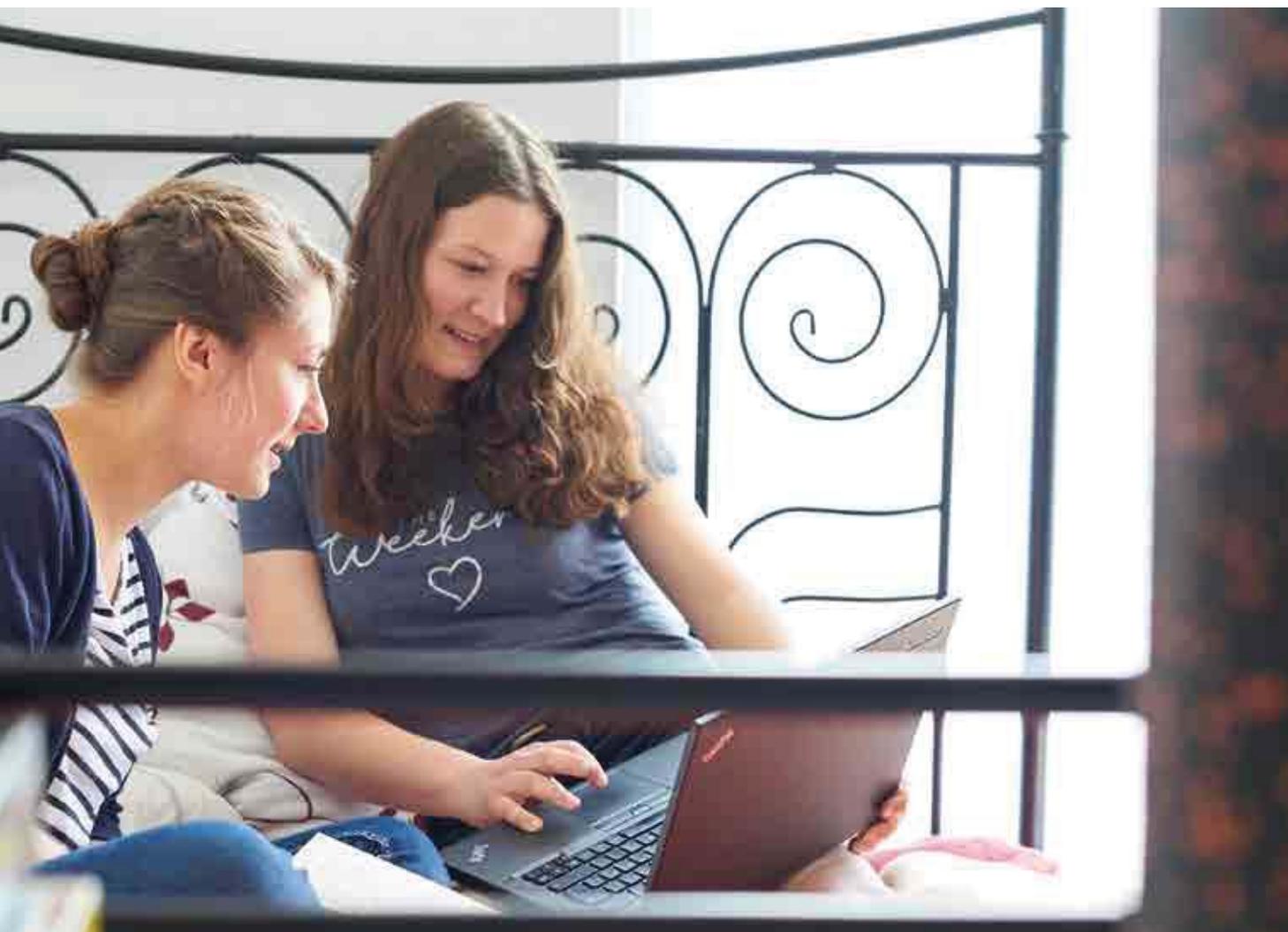
Gemäß der monatlich aktualisierten Bewerbungsliste war der Bedarf an Wohnraum vom Studierendenwerk mit einem Höchststand von rund 5.200 Bewerberinnen und Bewerbern etwas niedriger als im Jahr 2017

(5.300). Im bundesweiten Vergleich befand sich die Zahl jedoch immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Rund 3.900 Interessierte wünschten sich einen kurzfristigen Einzugstermin zum laufenden Wintersemester 2018/2019, die anderen gaben einen Zeitpunkt im Folgejahr und später an. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden

Bettplätze in Aachen und Jülich blieb im Jahr 2018 mit insgesamt 5.129 unverändert. Durch die Vermittlung einer privaten Wohnanlage konnten 57 zusätzliche Plätze angeboten werden. Im Berichtsjahr wurden 2.368 Studierende mit Wohnraum versorgt, 2.574 waren es im Jahr 2017.

## **Gemeinsam studieren, gemeinsam leben**





- ◀ ▲ Gemeinsam leben, gemeinsam lernen: In der Studierendenwohnanlage Halifaxstraße, einem der 24 Wohnheime des Studierendenwerks, fällt das Zusammenleben nicht schwer.

### Angebote Wohnformen und Mieten 2018

Wohnformen	Anzahl	niedrigster Mietpreis
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche	1.897	187 Euro
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche, eigener Dusche und eigenem WC	354	227 Euro
Zimmer in einer Wohngemeinschaft	1.270	222 Euro
Apartments	1.296	247 Euro
Zweiraum-Apartments	34	440 Euro
Doppelapartments (Nutzung für zwei Personen)	28 (x 2)	332 Euro
Familienwohnungen (Nutzung für drei Personen)	70 (x 3)	380 Euro
Behindertengerechte Apartments	12	287 Euro

# Leben im Wohnheim

5.219  
Bewohner

Die Bewohnerschaft in den Studierendenwohnheimen ist bunt. Genauso bunt gestaltet sich das Leben dort, denn an kaum einem anderen Ort treffen sich so viele junge Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die Gemeinschaft ist geprägt durch Weltoffenheit und Toleranz anderen Nationen gegenüber. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger betrug zum 31. Dezember 2018 rund 32 Prozent. In Aachen gibt es mehr männliche Studierende als weibliche – so auch in den Wohnheimen: Der Frauenanteil lag 2018 bei 37 Prozent. Wohnheimberechtigt im Jahr 2018 waren Studierende der RWTH Aachen, der Fachhochschule Aachen (inklusive Abteilung Jülich) und der Musikhochschule Köln, Abteilung Aachen. Das Durchschnittsalter der Bewohnerschaft beträgt 21 Jahre.



## 24 Wohnheime

Mittlerweile betreibt das Studierendenwerk Aachen 24 Wohnheime. Das erste, das „Studentendorf“ im Eckertweg, wurde bereits in den 1950er-Jahren erbaut. Heute bieten die Anlagen alles, was eine gute Hausgemeinschaft braucht: Freizeiteinrichtungen wie Sauna, Fitnessmöglichkeiten, Kellerbars, Spielflächen am Haus oder Hobbyräume sind wichtige Treffpunkte, insbesondere für die ganz jungen Bewohner(innen) die aus einer anderen Stadt kommen und Kontakt suchen. Die Wohnformen sind sehr unterschiedlich und reichen von Einzelapartments über WG-Plätze bis hin zu Familienwohnungen. Die meisten Bewerbungen im Jahr 2018 gingen für ein Apartment ein. Trotzdem war das Wohnheim in der Halifaxstraße, das überwiegend WG-Plätze bietet, das beliebteste.



# 8,3 Prozent Versorgungsquote

Nach wie vor gibt es zu wenig studentischen Wohnraum. Das belegt auch die jährliche Versorgungsquote in Aachen: Bei rund 61.600 zum Wintersemester eingeschriebenen Studierenden und 5.129 Wohnheimplätzen lag die Versorgungsquote 2018 bei rund 8,3 Prozent. Aufgrund gleichbleibender Anzahl der Plätze und erneut gestiegener Studierendenzahlen ist die Quote im Vergleich zu 2017 (8,5 Prozent) leicht gesunken.



## Studentische Selbstverwaltung

In den Wohnheimen des Studierendenwerks Aachen gibt es – und das ist in dieser Ausprägung einzigartig unter den deutschen Studenten- und Studierendenwerken – die sogenannte studentische Selbstverwaltung. Diese gibt den Bewohner(inne)n sehr viel Mitsprachemöglichkeiten und Freiräume. Dafür ist vor allem eins wichtig: Engagement! In den Wohnheimen haben sich so bereits unterschiedlichste Ämter und AGs gebildet. Zu den AGs gehören beispielsweise die Netzwerk-AG, Fahrrad-AG, Kino-AG und viele mehr. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt!



## Organisation

Die gewählten Haussprecher(innen) halten Kontakt zum Studierendenwerk, vertreten die Interessen der Bewohner(innen) und schalten sich auch schlichtend ein, wenn es starke Meinungsverschiedenheiten gibt. Die studentische Selbstverwaltung organisiert Hausversammlungen oder auch Neueinzüher-Events und verwaltet gemeinschaftlich genutzte Räume. Darüber hinaus gibt es den Belegungsausschuss, der Mietvorschläge für frei werdende Zimmer und Apartments bei der Wohnheimverwaltung einreicht. Im Jahr 2018 schulte die Wohnheimverwaltung Interessierte zum Thema Belegungsregularien.

## Entfaltung und Mitbestimmung in den Wohnheimen

### Erster Tag des offenen Wohnheims Kullenhofstraße

Um lebensechte Einblicke in ein Wohnheim zu gewähren und dabei ein bisschen aus dem Nähkästchen zu plaudern, organisierte die Bewohnerschaft der Wohnanlage Kullenhof Ende Juni den ersten Tag des offenen Wohnheims. Mit insgesamt 18 Bewohnerinnen und Bewohnern bot sie den 63 Gästen Führungen durch die gesamte Anlage an. Dabei durften die Interessierten nicht nur die Gemeinschaftsräume inspizieren, sondern sogar an die Tür der „Einheimischen“ klopfen, in ihre heiligen Gemächer eintreten und durch die Etagenküchen spazieren. Natürlich ging es ebenfalls in die Kellerbar, in die Waschräume, in die Sauna und in den Werkzeugraum – und in das stylische Kino, wo zum Empfang erst einmal ein selbst gedrehter Imagefilm zum Besten gegeben wurde. Es gab viele Fragen, die meisten drehten sich um den Bewerbungsprozess und darum, wie die Chancen stehen, einen Platz zu erhalten. Beim abendlichen Grillen – der

Kullenhof verfügt über einen schönen Innenhof und einen Grillplatz – konnten die Gäste auf Tuchfühlung mit den Bewohner(inne)n gehen und den Teamspirit in einem Wohnheim erleben.

### Zum Relaxen: Grünoase im Kastanienweg

Seit 2018 können die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem „KaWo 2“ die davorliegende Wiese als Nutz- und Ziergarten nutzen. Viel Eigenarbeit wurde investiert, Unterstützung leistete das Studierendenwerk, das den entstehenden Garten bei den Umgestaltungen rund um die drei Studierendenwohnanlagen im Kastanienweg berücksichtigt. Der Garten wird von der Bewohnerschaft gut angenommen. So hat sich im KaWo 2 eine aktive Gruppe zusammengeschlossen, die sich nun regelmäßig zur Gartenarbeit trifft und bereits das ein oder andere Saisongemüse ernten konnte.



### EIGENES WOHNHEIMGEMÜSE

In der Anlage „KaWo 2“ im Kastanienweg hat sich dank des Engagements der Bewohnerschaft eine kleine grüne Oase mit eigenem Gemüseanbau entwickelt. Nur ein Beispiel dafür, wie kreativ und bereichernd das Zusammenleben im Wohnheim sein kann.



#### RUNDGANG

Wie man in Gemeinschaft lebt und davon profitiert, zeigte der erste Tag des offenen Wohnheims in der Wohnanlage Kullenhofstraße. Dort ließ sich sogar ein Blick in die privaten Räume der Studierenden werfen.

#### Mobile Wohnungsabnahme

Smartphone statt Formular, Datenübertragung statt Abtippen – 2018 führte das Studierendenwerk eine App für die mobile Wohnungsabnahme ein. Die Optimierungspotenziale liegen dabei vor allem in der Zeitersparnis durch eine individualisierte Datenübermittlung in Sekundenschnelle.

Das Studierendenwerk vermietet mittlerweile über 5.000 Wohneinheiten an Studierende. Dabei sind Ausstattung und Raumaufteilung je nach Wohnform sehr verschieden: Verfügt das Einzelapartment beispielsweise über ein eigenes Bad und eine Küchenzeile, besitzt das normale Flurzimmer nur ein Waschbecken. Je nach Baujahr der Anlage sind auch die technischen Gegebenheiten nicht miteinander vergleichbar – beginnend bei den Fenstern über die Türschlösser bis hin zum Raumthermostat. Entsprechend umständlich gestaltete sich bisher die obligatorische Wohnungsabnahme beim Auszug eines Bewohners, denn für die 24 Anlagen gab es als Abnahmeprotokoll nur ein einziges, handschriftlich auszufüllendes Standardformular. Mühsam war dabei nicht nur das handschriftliche Erfassen selbst, sondern auch die anschließende Datenübertragung an die Verwaltung. Eine App erleichtert nun die Prozesse und gestaltet sie transparent: Während in den bisherigen

Formularen die Bewertung der Wohnungsausstattung zum Teil in eigenen Worten erfolgte, wird der Vorgang durch die mobile Anwendung auf die Merkmale der einzelnen Einheiten zugeschnitten. Darüber hinaus erscheinen fast nur Datenfelder mit vorformulierten Bewertungskriterien, was eine Menge Schreibarbeit erspart. 2018 wurden insgesamt 109 Formulare und 2.600 digitale Protokolle erstellt.

#### Bundesweite Kampagne „Kopf braucht Dach“

Seit dem Jahr 2008 hat die Zahl der öffentlich geförderten Studienplätze um 45 Prozent zugenommen, während die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze nur um knapp acht Prozent stieg. Deswegen beteiligte sich das Studierendenwerk Aachen 2018 am bundesweiten Aktionstag „Kopf braucht Dach“, mit dem die Studenten- und Studierendenwerke gemeinsam auf die schwierige Wohnsituation der Studierenden in den Hochschulstädten zum Wintersemester 2018/2019 aufmerksam machen wollten. Mit ihrer Kampagne forderten sie mehr staatliche Unterstützung beim Neubau und bei der Sanierung von Studierendenwohnheimen. Insbesondere die Studierenden wurden als wichtige Multiplikatoren und Unterstützer eingeladen, auf der Kampagnen-Website ihre Stimme abzugeben.

## GEBÄUDEMANAGEMENT

# Wohnraum schaffen, Wohnraum erhalten

Studentischer Wohnraum muss neu geschaffen, aber wegen der hohen Bewohnerfluktuation auch ständig instand gehalten werden. Das Studierendenwerk Aachen hat im Jahr 2018 rund drei Millionen Euro in Neubauten und Instandhaltung investiert.

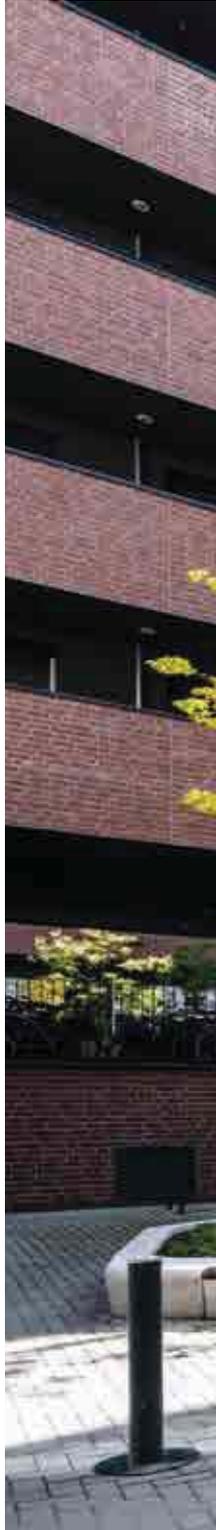
Gemäß ihrem sozialen Auftrag bauen und erhalten die Studenten- und Studierendenwerke bezahlbaren Wohnraum für Studierende. Ihre Arbeit hat eine hohe lokale und regionale Bedeutung, denn jeder neu geschaffene oder sanierte Wohnheimplatz entlastet die völlig überlasteten städtischen Wohnungsmärkte. Dabei sind die Studierenden nur eine von mehreren Gruppen, die händeringend bezahlbaren Wohnraum suchen. Sie konkurrieren mit jungen Familien und Geringverdienenden.

Das Studierendenwerk Aachen reagierte auf die steigenden Studierendenzahlen der letzten Jahre mit dem Ausbau seiner Wohnheimkapazitäten. Von 2014 bis 2018 baute es insgesamt drei neue Wohnheime mit Unterkünften für rund 800 Bewohnerinnen und Bewohner. Das jüngste Projekt ist das „KaWo 3“ am Campus Melaten im Aachener Kastanienweg. Die Fertigstellung des Neubaus, der bereits im Jahr 2017 mit 344 Wohneinheiten als der größte der letzten Jahrzehnte in Betrieb gegangen war, bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt der Bautätigkeiten. Nachdem die einzelnen Wohnheimgebäude so gut wie fertigge-

stellt waren, hatten die Außenanlagen und die Gestaltung der Zwischenhöfe höchste Priorität.

Neben dem Investitionsbedarf im Neubaubereich rückte jedoch im Berichtsjahr auch der Nachholbedarf bei der Unterhaltung und Erhaltung der Bestandsbauten in den Fokus. Um weiterhin attraktiven Wohnraum anbieten zu können, investierte das Studierendenwerk Aachen 2018 daher ebenfalls in Modernisierungsprojekte. Dazu gehörten unter anderem eine Vielzahl von Zimmer-, Bad-, Küchen- und Flursanierungen sowie Aufzug-erneuerungen, Grundleitungssanierungen und neue Zimmereinrichtungen. Außerdem galt es, die Optik und die Infrastruktur rund um die Wohnheime zu verbessern. So konnten 2018 beispielsweise vielerorts neue Außenbeleuchtungen angebracht oder neue Müll- und Sperrmüllhäuser errichtet werden.

In vielen Projekten war die Bewohnerschaft mit eingebunden. Oftmals konnte sie bei der Neugestaltung von Wohnheimbereichen mitwirken und ihre Wünsche äußern.





- ▲ Nach der Eröffnung des neuesten Wohnheims „KaWo 3“ konnte im Jahr 2018 mit den Feinarbeiten begonnen werden: Die Parkplätze und Höfe wurden gepflastert und sämtliche Wege befestigt. Mit Begrünung der umliegenden Flächen schuf man nicht nur eine freundliche Umgebung für die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern ebenfalls Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in Form eines Beachvolleyballfeldes und Grillplätzen. Auch die Infrastruktur vor Ort wächst: Der „Wohnheim-Kiosk“ ist für die Bewohnerschaft eine große Bereicherung, und die DHL-Postfächer erfreuen sich großer Beliebtheit.



Die Wohnanlage soll gepflegt sein: Das im Jahr 2018 errichtete Sperrmüllhaus auf dem KaWo-Gelände ist nur von den Bewohnerinnen und Bewohnern nutzbar; es lässt sich abschließen und sorgt dafür, dass kein Unrat wild verteilt wird. Auch solche – eher unscheinbare – Maßnahmen sind wichtig für ein sicheres und angenehmes Wohnen in der Anlage.

### Investitionsplan-Maßnahmen 2018

Maßnahme	Ausgaben
Komplettmodernisierung der Foyers zweier Wohnheime Rüttscher Straße	T€ 121
Außenbeleuchtung an den Wohnheimen Mattschö-Moll-Weg und Kullenhofstraße	T€ 16
Fertigstellung der Außenanlagen des Wohnheims KaWo 3 inkl. Außenbeleuchtung	T€ 1.882
Beginn der großen Aufzugsanierung (sechs Aufzüge) in KaWo 2	T€ 141
Aufzüge Walter-Eilender-Haus, Rüttscher Straße	T€ 72
Aufzüge Wohnheim Bayernallee	T€ 78
Errichtung einer Mülleinhausung und eines Sperrmüllplatzes für KaWo 3 und KaWo 1	T€ 41

### Laufende Instandhaltungen

Maßnahme	Ausgaben
Grundleitungssanierung mittels Inlinerverfahren im Wohnheim Schillerstraße	T€ 40
Sanierung von 40 Zimmern in den Wohnheimen Rüttscher Straße	T€ 253
Kellerfertigstellung in Haus 1 im Wohnheim Eckertweg	T€ 24
Anstrich der Flure in allen Gebäuden im Wohnheim Eckertweg	T€ 22
Sanierung inkl. neuer Zimmereinrichtungen von 35 Zimmern im Wohnheim KaWo 1	T€ 227
Diverse Badsanierungen in den Wohnanlagen Mattschö-Moll-Weg, Kullenhof, Solar Campus I und Am Weißenberg	T€ 350

#### Weitere Tätigkeiten im Gebäudemanagement:

- Anstrich von insgesamt 400 Wohnheimzimmern in Eigenleistung
- Vorbereitung große Dach- und Fassadensanierung KaWo 1



- ▲ Hohe Aufenthaltsqualität: Die Begrünung und die Ausleuchtung der Innenhöfe sorgen in der geradlinigen Architektur von KaWo 3 für Kontraste und warme Akzente. Licht für die Sicherheit im Dunkeln spenden darüber hinaus in die Pflanzenbecken integrierte Scheinwerfer.



### Modernisierung

#### Wohntürme Rüttscher Straße

Seit 2018 sind die Foyers des Otto-Petersen-Hauses (OPH) und des Walter-Eilender-Hauses (WEH) in der Rüttscher Straße wieder „salonfähig“: Die Foyers der über 50 Jahre alten Gebäude wurden vollumfänglich saniert und erstrahlen nun in neuem Glanz. Die Maßnahme – inklusive Ausführung, Elektroplanung und Entwicklung des Farbkonzepts – übernahmen die Mitarbeiter des Gebäudemaneagements selbst. Einen frischen Anstrich hatten die Räume zum letzten Mal vor rund 18 Jahren erhalten; die Anlagentechnik stammte bis auf die 2015 erneuerte Brandmeldeanlage noch aus den 1990er-Jahren. Ziel war es, der Bewohnerschaft eine höhere Aufenthaltsqualität durch ein ansprechendes und modernes Ambiente zu verschaffen sowie die Brandschutztechnik zu erneuern. Ein wichtiger Punkt war, dass sich die Hausfarben bei der Farbgestaltung des Foyers wiederfinden sollten. Dringend erforderlich waren der Deckenabbruch und der Rückbau der gesamten Elektroinstallation.



Insgesamt wurden für die neuen Elektroleitungen jeweils mehr als fünf Kilometer neue Kabel unterhalb der Decke verlegt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch die Brandschutztechnik auf den neuesten Stand gebracht. Alle Durchbrüche wurden zur Vermeidung von Rauchausbreitung neu geschottet. Die Erdgeschosse werden nun flächendeckend mit Brandmeldern überwacht. Aber auch rohrtechnisch sollte einiges geschehen, denn Teile der Abwasserleitung mussten ebenfalls erneuert werden. Auch wurden die innen liegenden Metallteile und Wandflächen neu gestrichen, wobei rund 100 Liter Farbe zum Einsatz kamen. Ein besonders schönes Ambiente erzeugt nun die warmweiße LED-Beleuchtung der neu eingebauten Decke. Die Beleuchtung wird per Präsenzmelder gesteuert und leuchtet das gesamte Foyer und den Eingangsbereich aus, sodass es keine dunklen Ecken mehr gibt.





#### Mülleinhausung am KaWo 1

Ein sich rasant entwickelnder wilder Müllabladepplatz an der Wohnanlage KaWo 1 wurde zum Problem eines ganzen Wohnviertels, nachdem das alte Müllhaus dem Neubau KaWo 3 weichen musste. Eine Lösung fand das Studierendenwerk mit einer neuen, nur für die KaWo-1-Bewohnerschaft zugänglichen Mülleinhausung zwischen den benachbarten Wohnheimen. Nach Erhalt der notwendigen Baugenehmigung der Stadt wurde im Juni mit dem Projekt begonnen. Die Vorbereitungen für den Aufbau des 14 mal sechs Meter großen Modulhauses gestalteten sich jedoch aufwendiger als erwartet und erforderten viele Arbeitsstunden: Rund 300 Quadratmeter Fläche mussten im Vorhinein bearbeitet werden; dazu gehörten das Entfernen des alten Pflasters, Wegeanpassungen und die Abtragung eines Hügels. Außerdem wurde im Zuge der Arbeiten die Feuerwehrezufahrt neu geordnet. Nach zwei Monaten konnte das moderne Blechhaus schließlich montiert werden. Zugang erhalten die Studierenden mit ihrem Zimmerschlüssel. Für Beleuchtung im Dunkeln sorgt ein Lampensystem mit Bewegungsmelder.



#### Kanalsanierung Wohnheim Schillerstraße

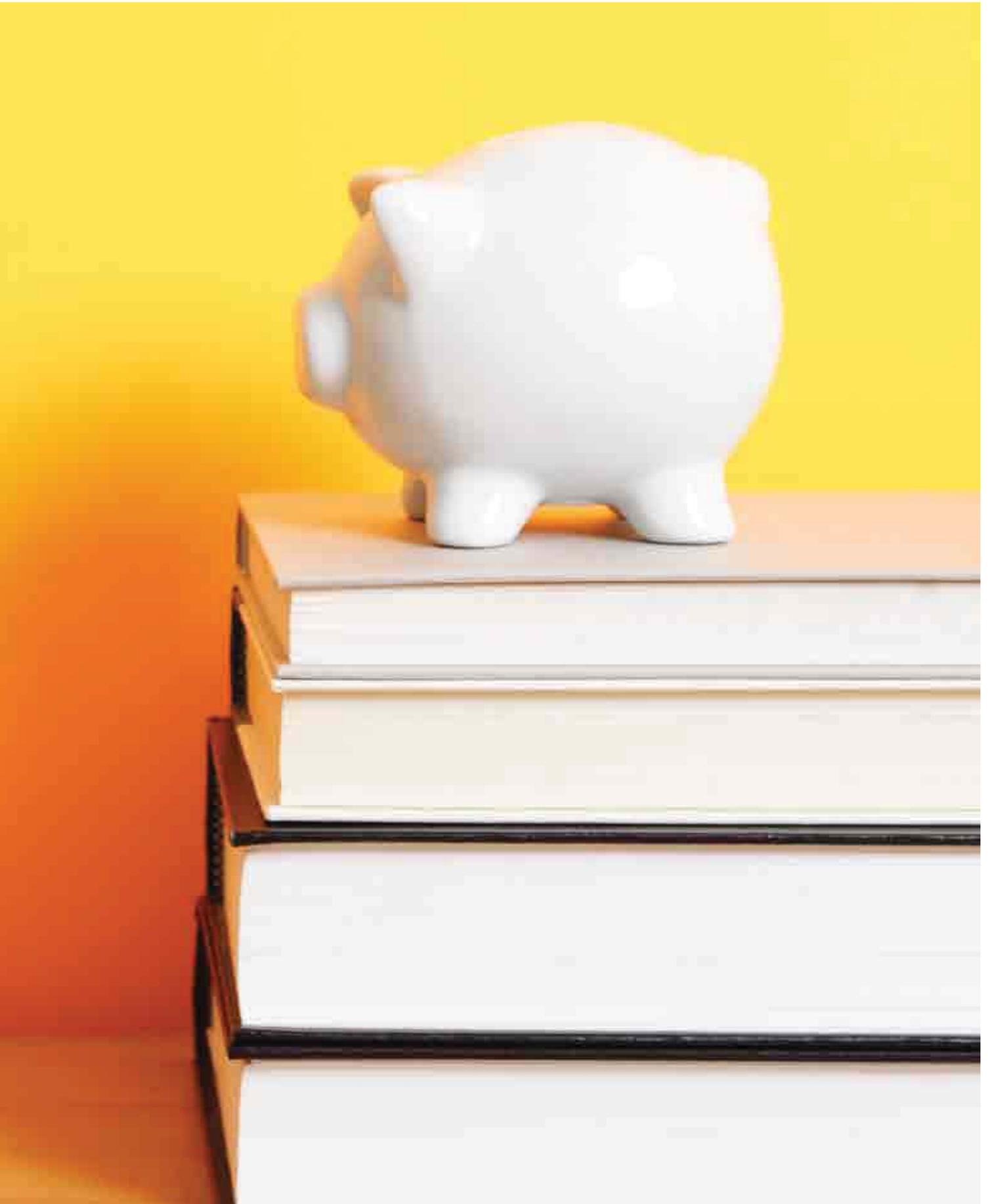
Wenn alle an einem Strang ziehen, können die schwierigsten Dinge gemeistert werden – das zeigten im September umfangreiche Kanalarbeiten: Dank der guten Zusammenarbeit mit der Bewohnerschaft konnte problemlos der Grundkanal in der Schillerstraße 86 und 88 saniert und damit ein wichtiges Fundament für die Fortführung des Wohnbetriebs gesichert werden. Die Sanierung erfolgte in zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten und dauerte für jedes Haus drei beziehungsweise vier Werkstage. Sie während der Vollaustattung der Wohnheime durchzuführen, war für alle eine große Herausforderung – nicht zuletzt für die insgesamt 165 Bewohner(innen). In keinem der Räume des jeweils betroffenen Hauses durfte auch nur ein Tropfen Wasser durch die Leitungen fließen, und so haben die Studierenden nicht nur eine Zeit lang auf Teilbereiche ihrer Küchen und Sanitäranlagen verzichtet, sondern diese an den anderen Tagen auch mit der Mieterschaft des Nachbarhauses geteilt. Innerhalb von nur sieben Arbeitstagen konnte der Grundkanal dauerhaft saniert werden.

BAFÖG

# Bildung geht ins Geld. Für manche weniger, für andere mehr.

Seit 1971 regelt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Studierenden und Schülern in Deutschland. Die Hauptziele des BAföG sind die Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungswesen sowie die Mobilisierung von Bildungsreserven in den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten.

Eine Chancengleichheit, die allen Studierenden ein Studium auch ohne Nebenjob ermöglichen würde, wird dadurch allerdings nur eingeschränkt erreicht. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks belegt, dass 61 Prozent der Studierenden in Deutschland eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben, um damit das Studium und sonstige Kosten zumindest anteilig zu finanzieren.



# Plan B in der Studienfinanzierung

Im Jahr 2017 hatte weniger als jeder fünfte Studierende in NRW einen Antrag auf die staatliche Finanzierung gestellt. Nur noch jeder siebte wurde gefördert. Die Zahlen von 2018 bestätigen den seit Jahren zu beobachtenden rückläufigen Trend.

Die Frage, ob die staatliche Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) noch dort ankommt, wo sie es sollte – bei Studierenden und Schülern aus einkommensschwachen Familien –, war im Jahr 2018 ein wichtiges Thema der Bundes- und Landesregierung. Mehr Berechtigte versprach sich die Regierung bereits mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2016. Diese brachte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis – im Gegenteil: Zwar wurden die Bedarfssätze und die Freibeträge erhöht, trotzdem sanken in ganz Deutschland die Gefördertenanzahlen. Aufschlussreich war der Bericht des Statistischen Landesamts für das Jahr 2017. Diesem zufolge bezogen in NRW nur noch 184.979 Auszubildende BAföG (rund zwei Drittel davon Studierende), 5,6 Prozent weniger als 2016. Ende 2018 hat die Bundesregierung die Eckpunkte für eine weitere BAföG-Reform vorgestellt. Umgesetzt werden soll diese zum Wintersemester 2019/2020. Ziel ist es, den Zugang zur staatlichen Hilfe zu erleichtern und den gestiegenen Unterhaltskosten der Studierenden Rechnung zu tragen.

## **BAföG-Förderung 2018 in Aachen**

Wer als Aachener Studierender BAföG erhalten möchte oder nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten sucht,

wendet sich an das Amt für Ausbildungsförderung (Afa) im Studierendenwerk Aachen. Dort werden BAföG-Anträge bewilligt, Darlehen der Daka (Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.) gewährt und KfW-Studienkredite vermittelt. Das Afa betreut die Studierenden der Aachener Hochschulen.

## **Rückläufiger Trend setzt sich fort**

Die Zahl der durch BAföG geförderten Aachener Studierenden ist 2018 erneut gesunken. Demnach konnten nur noch 3.383 Erstanträge bewilligt werden. Auch die Zahl der Wiederholungsanträge ist im Vergleich zu 2017 niedriger, sie sank auf 4.433. Insgesamt wurden 8.598 BAföG-Anträge gestellt (9.450 Anträge im Jahr 2017). 14 Prozent der Immatrikulierten beantragten demnach Leistungen der Ausbildungsförderung.

## **Förderungsquote und BAföG-Leistungen**

Die Förderungsquote, die sich an der Gesamtzahl der in Aachen immatrikulierten Studierenden bemisst, belief sich im Jahr 2018 auf nur noch 12,7 Prozent. In absoluten Zahlen lassen sich somit von insgesamt 61.595 Studierenden 7.816 ausmachen, die im Jahr 2018 BAföG-Leistungen er-

hielten. Die Ausgaben für BAföG-Leistungen bezifferten sich auf insgesamt 38,1 Millionen Euro (42,8 Millionen Euro im Jahr 2017). Die durchschnittliche Förderungsleistung pro Kopf betrug monatlich rund 405 Euro.

### Ausblick

Im Jahr 2019 soll die 26. BAföG-Novelle in Kraft treten. Dabei sollen unter anderem die Bedarfssätze, der Wohnzuschlag und der Freibetrag für das Einkommen der Eltern angehoben werden. Darüber hinaus wird es Änderungen bei der Rückzahlungsregelung geben. Die Anpassungen des BAföG werden allerdings von vielen Seiten stark kritisiert und als unzureichend eingestuft. Bei der Erhöhung der Grundbedarfssätze beispielsweise handelt es sich um einen Zuwachs von gerade einmal insgesamt 28 Euro.

**Angst vor Verschuldung? Hol dir BAFÖG!**

+++

BAFÖG IST GELD VOM STAAT. Für 10 Semester können das 44.100 € sein. Und das Beste: Zurückzahlen musst du höchstens 10.000 €. Zinsfrei. Informiere dich bei deinem Studenten- oder Studierendenwerk und stelle jetzt deinen Antrag.

Deutsches Studentenwerk

STUDIENWERK AACHEN



### KAMPAGNE

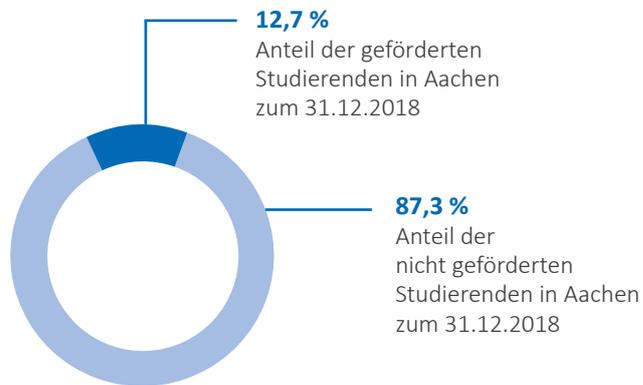
Ein Grund, warum Studierende sich davor scheuen, einen BAföG-Antrag zu stellen, ist Umfrageergebnissen zufolge die Angst vor Verschuldung. Viele sehen sich in der Schuldenfalle, noch bevor sie den ersten richtigen Job angetreten haben. Ziel einer bundesweiten Aufklärungskampagne des Deutschen Studentenwerks, des Dachverbands der 57 Studenten- und Studierendenwerke, war es, dass das BAföG wieder als attraktive Finanzierungshilfe wahr- und ernst genommen wird.

Entwicklung der BAföG-Zahlen in Aachen						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
eingegangene Anträge	10.682	10.619	10.696	10.162*	9.450*	8.598
bewilligte Anträge	9.711	9.654	9.724	9.238*	8.591*	7.816
Anzahl Studierende im WS	53.407	55.872	57.923	59.537	60.729	61.595
geförderte Studierende	8.707	8.683	8.846	7.319	8.693	7.035
Förderungsquote	16,3 %	15,5 %	15,0 %	12,3 %	15,9 %	12,7 %
Quote der Antragsteller	20,0 %	19,0 %	18,5 %	14,2 %	17,5 %	14,0 %
Förderungsleistung	40,4 Mio. €	42,0 Mio. €	42,4 Mio. €	38,5 Mio. €	42,8 Mio. €	38,1 Mio. €
Pro-Kopf-Förderung im Monat	458,18 €	467,24 €	453,65 €	417,21 €	370,00 €	405,00 €

\* Die Zahl der eingegangenen sowie der bewilligten Anträge aus den Jahren 2016 und 2017 wurden aufgrund von Überhängen nachträglich abgegrenzt und entspricht deswegen nicht der Zahl aus dem Geschäftsbericht 2017.

### BAföG-Bedarfssätze 2018

- Grundbedarf (inkl. Unterkunftsbedarf) für Studierende, die noch bei den Eltern wohnen: **451 Euro**
- für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen: **649 Euro**
- zusätzlich zum Grundbedarf max. Krankenversicherungszuschlag: **71 Euro**
- Zuschlag zur Pflegeversicherung: **15 Euro**
- Förderungshöchstbetrag: **735 Euro**
- Kinderbetreuungszuschlag für jedes im Haushalt lebende Kind: **130 Euro**



**Förderungsquote 2018**  
gemessen an der Studierendenzahl in Aachen und Jülich (61.595)

### **Daka NRW**

Die „Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)“ gewährt Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Die Darlehensnehmer(innen) werden zu günstigen Konditionen mit einem Studiendarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000 Euro unterstützt. Die monatlichen Darlehensraten dürfen den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen. Das Darlehen wird zinslos gewährt, die Verwaltungskosten betragen fünf Prozent. Im Jahr 2018 stellte die Daka landesweit insgesamt ein Budget von 6,4 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vorjahr betrug das Budget sechs Millionen Euro. Tatsächlich wurden 2018 5,54 Millionen Euro an 859 Studierende ausgezahlt. Im Vorjahr waren es insgesamt 5,425 Millionen Euro für 854 Studierende. Damit haben wieder mehr Studierende ein Darlehen der Daka in Anspruch genommen.

In Aachen wurden im Jahr 2018 80 Darlehen mit einer Darlehenssumme von insgesamt 614.845 Euro ausgezahlt. 2017 wurden insgesamt 533.645 Euro an 73 Studierende ausbezahlt.

### **KfW-Studienkredit**

Das Studierendenwerk Aachen ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit, den Studierende im Amt für Ausbildungsförderung beantragen können. Das BAföG-Amt übernimmt hierbei die Beratungsleistungen für die Studierenden und ist bei der Abwicklung der Antragsformalitäten behilflich. Die tatsächliche Bewilligung sowie der Abschluss der Darlehensverträge erfolgen unmittelbar zwischen der KfW-Bank und den Studierenden. Antragsberechtigt sind volljährige Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland für ein Voll- oder Teilzeitstudium immatrikuliert sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und höchstens 44 Jahre alt sind. Bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen kann der Kredit auch an ausländische Studierende vergeben werden. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbau-studium) sowie bei einer Promotion zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern.

Im Jahr 2018 wurden in Aachen 125 Darlehensanträge an die KfW weitergegeben, 2017 waren es 128 Anträge.



### **BERATUNG**

Der Beratungsaufwand war auch im Jahr 2018, insbesondere bei den Studienanfänger(inne)n, die ihren ersten BAföG-Antrag stellen, wieder sehr hoch. Der Beratungsbedarf konzentriert sich verstärkt auf die Wochen vor und nach Semesterbeginn, in denen sowohl die Besuchs- als auch die Telefonzeiten von den Studierenden vermehrt in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund wurde in der Hauptantragsphase wieder eine zusätzliche Beratungsstelle für Erstantragsteller(innen) eingerichtet, die sehr gut frequentiert war. Auch wurden 2018 wieder besondere Anstrengungen unternommen, um möglichst viele künftige Studierende über Vorträge und Informationsveranstaltungen zu erreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung steht hierzu insbesondere mit den Gymnasien, den Hochschulen und der Agentur für Arbeit Aachen in Kooperation. Zusätzlich wurden Infovorträge für ausländische Studierende, insbesondere Flüchtlinge, angeboten und Infostände an den Beratungstagen und Hochschultagen betreut.





KINDER

# Studium und Familie

Immer mehr Studierende entscheiden sich während des Studiums für eine Familie. Dank Hilfe der Studenten- und Studierendenwerke ist die Doppelbelastung aus Hochschulalltag und Erziehung gut zu meistern

---

Kitas, kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Familienzentren, Eltern-Kind-Treffs, familiengerechtes Wohnen, Beratung: Die Leistungen der Studenten- und Studierendenwerke machen Deutschlands Hochschulen und das Studium familienfreundlich. Das Angebot hat seine Berechtigung: Der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge haben mittlerweile sechs Prozent der Studierenden in Deutschland mindestens ein Kind. Unterstützt werden sie mit bundesweit 9.000 Kinderbetreuungsplätzen der Studenten- und Studierendenwerke, je nach Standort auch mit familienfreundlichen Wohnungen in den Studierendenwohnheimen, Kindertellern und Spielecken in den Mensen, Kindersachen-Tauschbörsen sowie Beratung zu Sozialleistungen für studierende Eltern.

Einen großen Anteil an der Familienunterstützung haben die Kindertageseinrichtungen. Wertvolle und anspruchsvolle Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten bietet seit vielen Jahren auch das Studierendenwerk Aachen: Bereits im Jahr 1971 eröffnete es seine erste Kinderkrippe, weitere vier Kindertageseinrichtungen folgten. Heute stellt der Kinderbereich des Studierendenwerks 154 Betreuungsplätze zur Verfügung: Die drei Kindertagesstätten Pustebume, Son-

nenstrahl und Königshügel sowie die Kinderkrippe Piccolino versorgen mit insgesamt 142 Plätzen die Kinder der Aachener Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Kinderkrippe Wolkennest betreut zwölf unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich.

#### **Immer noch hoher Bedarf an Betreuungsplätzen**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen des Studierendenwerks Aachen war auch im Jahr 2018 sehr hoch. Die Anmeldezahl, die sich sowohl aus den Anträgen über das städtische Kita-Portal als auch aus direkten Anmeldungen in den Kitas selbst ergibt, lag im Berichtszeitraum bei 264 (2017: 260). Insgesamt boten die Einrichtungen 60 Plätze für Ü3-Kinder und 94 für U3-Kinder an.

#### **Wechsel Fachbereichsleitung**

Nach vielen Jahren hieß es Abschied nehmen: Die Bereichsleiterin der Kindertageseinrichtungen im Studierendenwerk, Gabriele Schneider, trat 2018 ihren wohlverdienten Ruhestand an. Seit Gründung der Kindertagesstätte Pustebblume im Jahr 2000 war sie für das Studierendenwerk

tätig. Sie leitete die Kita von Beginn an bis zum Jahr 2016, anschließend übernahm sie den Posten der Fachbereichsleitung für alle fünf Betreuungseinrichtungen des Studierendenwerks. Ihre Nachfolge trat Carmen Reiß-Frings an, die bis dahin die Kita Sonnenstrahl leitete.

#### **Organisation**

Der Arbeitskreis Kita-Leitungen trifft sich mittlerweile viermal jährlich mit der Fachbereichsleitung. Dort werden pädagogische Themen erörtert, organisatorische Dinge koordiniert und gemeinsame Aktionen besprochen. Auch die vierteljährlichen Begehungen der Kitas mit der Geschäftsführung sind fester Bestandteil der Leitungsarbeit geworden.

Die Kitas sind auch Ausbildungsbetrieb: Dort wurden auch 2018 wieder Berufspraktikant(inn)en in der Erzieherausbildung, Bundesfreiwillige und Blockpraktikant(inn)en aus den verschiedenen Schulen aufgenommen.

### **Kinderbetreuungsangebot 2018**

Einrichtung	Ü3-Betreuungsplätze	U3-Betreuungsplätze	Betreuungsplätze gesamt
Kindertagesstätte Pustebblume	24	24	48
Kindertagesstätte Königshügel	22	20	42
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	14	16	30
Kinderkrippe Piccolino	0	22	22
Kinderkrippe Wolkennest	0	12	12
gesamt	60	94	154



## Die Einrichtungen

### Kindertagesstätte Pusteblume

Die seit dem Jahr 2000 bestehende Kindertagesstätte Pusteblume liegt im Aachener Süden in unmittelbarer Nähe zum Kaiser-Friedrich-Park und ist seit 2008 zertifiziertes Familienzentrum NRW. Aufgenommen werden ausschließlich Kinder von Studierenden der Aachener Hochschulen ab einem Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.

### Kinderkrippe Piccolino

Seit 1971 betreibt das Studierendenwerk die nach dem KiBiz geförderte Kinderkrippe Piccolino in einer ehemaligen Gästevilla der RWTH Aachen auf dem Königshügel. Die Schwerpunkte liegen in der musikalischen Früherziehung und in Finger- und Bewegungsspielen. Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft gelegt.

### Kindertagesstätte Königshügel

Die Kindertagesstätte Königshügel besteht seit 2011 und ist ein Kooperationsprojekt zwischen der RWTH Aachen als Investor und dem Studierendenwerk Aachen, dem die Trägerschaft obliegt. In der Kita werden vornehmlich Kinder von Hochschulbeschäftigten betreut, aber auch einige Kinder von Studierenden. Insgesamt gibt es 42 Plätze für Kinder ab einem Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.



### AUSBAUPLÄNE

Die Wartelisten der Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks werden stetig länger. Um diesem Trend entgegenzuwirken, plant das Studierendenwerk, seine Kita Pusteblume in der Schillerstraße aufzustocken: Zu den rund 540 Quadratmetern Nutzfläche sollen mehr als 270 in Form einer weiteren Etage hinzukommen. Nach Fertigstellung werden in der Schillerstraße bis zu 80 Kinder betreut werden. 2018 wurden die Planungen aufgrund der Suche nach einer passenden Interimslösung während der Bauphase erschwert. Der Baubeginn hat sich somit von 2019 auf 2020 verschoben.



## Den Nachwuchs in guten Händen wissen



### Kindertagesstätte Sonnenstrahl

Die Kita Sonnenstrahl wurde 2009 gegründet und bietet Plätze für den Nachwuchs von Angehörigen und Studierenden der Fachhochschule Aachen, aber auch in begrenztem Umfang für die Kinder der Studierendenwerksmitarbeiter. Die Kita ist anerkannter Bewegungskindergarten des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. und liegt in unmittelbarer Nähe zum Aachener Stadtwald. Die Bewegung steht in der Kita an oberster Stelle: Das breit gefächerte Bewegungs- und psychomotorische Angebot, sowohl unter Anleitung als auch im frei gestalteten Spiel, bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben.

### Kinderkrippe Wolkennest (Jülich)

Seit 2009 bietet das Studierendenwerk Aachen Betreuungsplätze für Kleinkinder von FH-Studierenden und -Beschäftigten in Jülich an. Die nach dem KiBiz geförderte Kinderkrippe Wolkennest ist dem Fachhochschulgebäude angeschlossen und befindet sich auf dem Jülicher FH-Campus in der Heinrich-Mußmann-Straße. Es werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zum dritten Lebensjahr betreut. Die Schwerpunkte der Erziehungsarbeit liegen in der Förderung des Ausdrucksvermögens und der Ausbildung der motorischen Fähigkeiten durch Spiel und Bewegung.



### BILDUNGSTAG

Der Bildungstag für das gesamte pädagogische Personal des Studierendenwerks fand 2018 unter dem Motto „Ich mach mir die Welt, widde widde wie sie mir gefällt“ statt. Kinder wollen Prozesse gestalten und keine Produkte verwalten – diese These galt es beim Bildungstag zu überprüfen. Um die Kinder bei Selbstbildung, Selbstwirksamkeit und Selbsttätigkeit noch besser unterstützen zu können, müssen Erwachsene die Welt hin und wieder mit staunenden Augen sehen. So durften die Erzieher(innen) in verschiedenen Workshops ihrer kindlichen Kreativität freien Lauf lassen, selbst malen, mit Pappmaschee basteln oder Skulpturen aus Schrott herstellen.





## Entwicklung der Einrichtungen

Wie viel Spaß Kinder an Bewegung haben können, zeigte 2018 erneut die Kita Sonnenstrahl, als im Juni wieder das Minisportabzeichen auf dem Sportplatz des BTV Burtscheid abgelegt wurde. Außerdem konnte in Kooperation mit dem BTV die große Turnhalle der GHS Burtscheid in der Malmedyer Straße genutzt werden. Ein weiterer Fokus lag auf personellen Umstrukturierungen, die unter anderem mit dem Wechsel der bisherigen Leiterin Carmen Reiß-Frings in die Fachbereichsleitung einhergingen. Neue Einrichtungsleiterin der Kita Sonnenstrahl ist nun Ursula Reichert.

Erweiterungspläne: In der Kinderkrippe Wolkennest gab es im Jahr 2018 erste Gespräche mit der FH Aachen zwecks Erweiterung der Kita-Räume innerhalb des Campusgebäudes. Unter anderem ist geplant, in diesem Zuge das Betreuungskontingent der Kinderkrippe zu vergrößern.

2018 hieß es in der Kita Königshügel „Hinein in die Lebenswelten“ – unter diesem Titel präsentierte die Kita auf ihrem jährlichen Sommerfest der Elternschaft eine Fotoausstellung. Auf insgesamt 30 Bildtafeln wurde illustriert, wie vielfältig die Bildungsarbeit in der Kita in einem Halbjahr aussieht: Ausflüge zur Bücherei und zum Erlebnisspielplatz in Laurensberg, in die Stadtgeschichte bei einem Besuch des Pulverturms, des Doms und des Dachstuhls des

Aachener Rathauses, zum Schwarzlichttheater und zum Museum Zinkhütter Hof nach Stolberg, in die Krankenhäuser Klinikum und Luisenhospital, zur RWTH in das Akustiklabor des ITA und in den Lehrstuhl für Städtebau und nicht zuletzt in den eigenen Garten zur Bärlauchernte und der Herstellung von Pesto.

Der „Piratennachwuchs“ der Kita Pustebblume freute sich 2018 über ein neues Domizil: Im August wurde speziell für die Bedürfnisse von Kleinkindern ein Piratenschiff zum Klettern und Rutschen errichtet. Die niedrige Podesthöhe ermöglicht es den U3-Kindern, das Spielgerät selbstständig zu erkunden und ihre motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die Elternschaft finanzierte das Spielgerät im Wert von 2.000 Euro durch die von ihr erzielten Einnahmen des Pustebblume-Flohmarkts. Das Fundament wurde vom Studierendenwerk finanziert.

Die Kurse des Familienzentrums Pustebblume wurden auch 2018 wieder stark nachgefragt. Neue Angebote waren unter anderem die musikalische Früherziehung für Zwei- und Dreijährige sowie Action-Painting. Besonders beliebt ist nach wie vor das Elterncafé. Nach dem Ausscheiden von Gabriele Schneider, die nun auf Stundenbasis die StW-Beschäftigten in familiären Angelegenheiten berät, wird das Zentrum von der neuen Fachbereichsleiterin Carmen Reiß-Frings betreut.

## UNTERNEHMEN

# Teamarbeit in 45 Berufen

Angefangen in den 1920er-Jahren mit gerade einmal zehn Angestellten in der Hochschulgastronomie, übernimmt das Studierendenwerk heute mit rund 360 Beschäftigten aus 19 Nationen unterschiedlichste Aufgaben und bedient ein breites Berufsspektrum. Gemeinsam sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass sich Studierende in Aachen und Jülich voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren können.

Die Aufgabenprofile im Studierendenwerk sind vielfältig: Täglich versorgen die Beschäftigten Tausende von Studierenden mit frischem Mensaeessen, vergeben studentischen Wohnraum, helfen bei der Studienfinanzierung und kümmern sich um den Nachwuchs, wenn die Eltern im Hörsaal sind. Von der Kita bis zur Mensa, von der BAföG-Beratung bis zur Gebäudereinigung, vom Wohnheim bis zur Cafeteria, vom Baumanagement bis zur Kaufmännischen Verwaltung – überall gibt jeder sein Bestes für die Studierenden. Und das Studierendenwerk gibt sein Bestes für seine Beschäftigten.

**Rückblende**

Bereits vor 50 Jahren gab es eine organisierte Hochschulküche. Damals war einiges anders – so wie das Befüllen der Teller in der Küche, von wo aus das Essen über ein Transportband in den Speisesaal gelangte. Das Bild entstand Anfang der 1970er-Jahre in der Hauptmensa am Pontwall. Heute arbeiten dort 66 Beschäftigte im gastronomischen Bereich und bereiten zu Spitzenzeiten 7.800 Essen zu.





# Human Resources

## Das Studierendenwerk als Arbeitgeber

Das Studierendenwerk Aachen bietet seinen 358 Beschäftigten einen vielseitigen Arbeitsplatz in einem sozial orientierten Umfeld. Als zuverlässiger Arbeitgeber ermöglicht es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit.

So vielfältig die Leistungen des Studierendenwerks sind, so breit gefächert sind die dort angesiedelten Tätigkeiten. Im Jahr 2018 wurden an die 45 Berufsfelder gezählt. Menschen aus anderen Ländern gegenüber ist das Studierendenwerk als Arbeitgeber offen und pflegt diesbezüglich eine beispielhafte Unternehmenskultur: So waren im Jahr 2018 Mitarbeiter(innen) aus rund 20 verschiedenen Nationen in der Belegschaft vertreten.

Der Frauenanteil im Studierendenwerk ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, im Vergleich zum Vorjahr ist er sogar noch um einen Prozentpunkt auf 66 Prozent gestiegen. Auch bei den Führungskräften beschäftigte das Studierendenwerk mehr Frauen als Männer: Die Frauenquote betrug 52,3 Prozent, das entspricht 23 von 44 Führungspositionen.

Das Arbeiten im Studierendenwerk ist familiengerecht. Beispielsweise kann die Arbeitszeit in Absprache mit den Führungskräften flexibel im Rahmen des Gleitzeitmodells gestaltet werden. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. So haben die Beschäftigten die Möglichkeit, für ihren Nachwuchs einen Kita-Platz in einer der eigenen Betreuungseinrichtungen zu erhalten. Übrigens wurde das Studierendenwerk als erstes der 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland als familienfreundliches Unternehmen mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie® ausgezeichnet.

## Neue Personalstruktur im Gastrobereich

Die 2018 beschlossene Betriebszeitenverlängerung im Bereich Gastronomie brachte neue logistische Herausforderungen in der Personalplanung

mit sich. Dank eines guten Personalmanagements und der hohen Einsatzbereitschaft der Belegschaft konnte die Verlängerung der Öffnungszeiten in den Abendbereich prima gemeistert werden. Die neue Situation erforderte darüber hinaus eine weitere Aufstockung des Personals sowie eine effektivere Strukturierung der einzelnen Arbeitsbereiche durch die vorhandenen Fachkräfte. Insbesondere in der Anfangsphase galt es, einige Engpässe aufzufangen, was nur durch den guten Teamgeist und den Spaß am Beruf möglich war.

## Datenschutz

Ein weiteres Thema war die Implementierung des Datenschutzes gemäß DSGVO, die ab dem 25. Mai 2018 zur gesetzlichen Auflage wurde. Gemeinsam mit dem neuen, externen Datenschutzbeauftragten wurden Veranstaltungen organisiert, um das Personal vollumfänglich über seine Pflichten und Rechte aufzuklären. Darüber hinaus wurde die Stelle einer Datenschutzkoordinatorin geschaffen, die die notwendigen Prozesse zum Datenschutz intern steuert.

## Betriebliche Beratungsstellen

In einem Betrieb mit Hunderten von Beschäftigten lassen sich gelegentliche Konflikte innerhalb der Belegschaft oder im familiären Umfeld kaum vermeiden. Kommt es zu einer dauerhaften Belastung, sollte der Betroffene sich nicht davor scheuen, Unterstützung zu suchen und Hilfe anzunehmen. Im Studierendenwerk hat die Konfliktbewältigung seit jeher einen hohen Stellenwert – um diese weiter zu stärken, wurden im Jahr 2018 zwei neue betriebliche Beratungsstellen eingerichtet, die Hilfe zu den Themen Mobbing und Familie bieten. Alle Gespräche finden selbstverständlich auf Vertrauensbasis statt und unterliegen der Schweigepflicht.

## Führungswerkstatt

Gestärkt wurden auch die Führungskräfte des Studierendenwerks, für die erneut zwei große Workshops mit einem Personalcoach organisiert wurden. Die „Führungswerkstatt“ behandelte 2018 speziell die Themen Konfliktmanagement und Gesprächsführung.



# Personalentwicklung

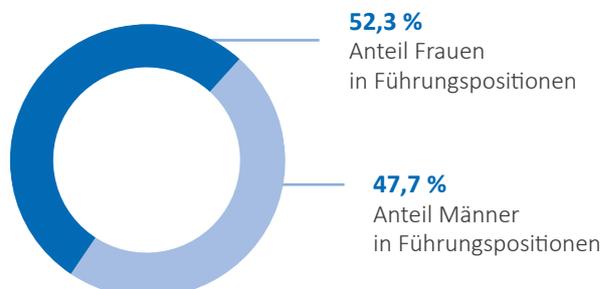
Entwicklung der Beschäftigtenzahlen						
Beschäftigte	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeit	219	217	232	233	234	264
Teilzeit	92	112	109	105	109	94
gesamt	311	329	341	338	343	358
davon befristete Beschäftigungsverhältnisse	49	56	50	34	48	51
davon unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	250	260	273	285	278	291
davon Auszubildende und Praktikant(inn)en	12	13	18	19	17	16
davon weiblich in Prozent	64 %	64 %	64 %	64 %	65 %	66 %
davon männlich in Prozent	36 %	36 %	36 %	36 %	35 %	34 %

Entwicklung der Altersstruktur						
Alter der Beschäftigten	2013	2014	2015	2016	2017	2018
≤ 24	28	30	31	28	28	26
25–29	31	40	45	48	46	50
30–34	26	26	31	35	44	58
35–39	25	26	32	28	24	28
40–44	28	31	29	28	32	29
45–49	54	56	52	46	40	37
50–54	46	50	50	55	59	57
55–59	38	35	41	39	40	45
60–64	34	35	30	30	27	26
≥ 65	1	0	0	1	3	2



Das Studierendenwerk verjüngt sich: Im Jahr 2018 war der Anteil der 25- bis 34-Jährigen an der Gesamtbelegschaft im Vergleich zu den letzten Jahren wesentlich höher.

Trotzdem setzt das Studierendenwerk auf die Erfahrung von älteren Kolleginnen und Kollegen, die gerade in der Altersklasse zwischen 50 und 54 stark vertreten sind. So schafft das Studierendenwerk eine gute Balance zwischen jungen Nachwuchskräften und erfahrenen Leistungsträgern. Beide Gruppen profitieren und lernen voneinander.



Der Anteil an **Frauen in Führungspositionen** betrug im Studierendenwerk Aachen 2018 52,3 Prozent. Von 44 Führungskräften waren 23 weiblich.

## Ausbildung

Auszubildende im Studierendenwerk Aachen erfahren einen guten Einstieg in das Berufsleben, denn die Chance, sein Berufsfeld so facettenreich kennenzulernen, ist ein ganz besonderes Angebot. Das Studierendenwerk bildet seinen Nachwuchs fundiert, bedarfsorientiert und mit erfahrenen Fachausbildern aus. Es bietet Entwicklungsmöglichkeiten und fördert die Qualifizierung und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den jeweiligen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes mitwachsen. Das Durchlaufen vieler verschiedener Abteilungen empfinden die Auszubildenden als großen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen. Im Jahr 2018 wurde erstmals angeboten, auch in ganz andere Berufssparten innerhalb des Studierendenwerks hineinzuschnuppern.

### Jubilare 2018

#### 25 Jahre

Heinz-Jürgen Aretz  
Alice Lorc  
Gabriele Gajewski  
Annemarie Kolberg  
Kurt Bücken

#### 30 Jahre

Manuela Brücker  
Gabriele Pütz  
Elke Esser  
Anita Reves-Offermann  
Margarete Meißner  
Annafé Schwind

#### 35 Jahre

Brigitte Krämer  
Marita Schulz  
Astrid Kessel  
Marion Bauwens  
Jürgen Naß  
Ralf Offermann

#### 40 Jahre

Irene Gawlitza  
Angelika Abels  
Svjetlana Kojovic  
Axel Bremen  
Peter Demleux  
Romana Thiele

Auszubildende 2018			
Ausbildungsberufe	Auszubildende zum 1.8.2018	Abschluss im Jahr 2018	Übernahme nach Ausbildung
Kaufmann/-frau für Büromanagement bzw. Bürokaufmann/-frau	4	1	1
Fachinformatiker/-in für Systemintegration	0	1	0
Informatikkaufmann/-frau	0	1	1
Koch/Fachpraktiker Küche (m/w)	4	2	1
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	3	0	0
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)	1	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

## Bericht des Personalrats

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten des Studierendenwerks Aachen.

2018 kam es zu einem Wechsel beim Personalratsvorsitz: Walter Meurer, Vorsitzender seit 2008, trat im April seinen wohlverdienten Ruhestand an. Auf ihn folgte Marion Bauwens, die vom Personalrat neu gewählt und auf seinen Beschluss hin von ihrer bisherigen Tätigkeit im Team Human Resources freigestellt wurde. Zum ersten Stellvertreter wurde Torsten Lucke gewählt.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben arbeitet der Personalrat, wie es der Paragraf 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NW) vorschreibt, zum Wohle der Beschäftigten und im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll mit der Dienststelle zusammen. In der Regel werden einvernehmliche Lösungen erzielt, so musste auch im Jahr 2018 weder die Einigungsstelle noch ein Gericht hinzugezogen werden.

Der Personalrat tagte im Jahr 2018 46 Mal, hielt eine Sondersitzung ab und führte vier Vierteljahresgespräche mit der Geschäftsführung. Er bestimmte unter anderem bei Einstellungen, Umsetzungen und Änderungen der Arbeitsorganisation mit. Ihm obliegt die Kontrolle des Arbeitsschutzes genauso wie die Beaufsichtigung der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Neben der Besetzung von sechs neuen Stellen in der Abteilung Gastronomie (Servicekräfte und Springer) war die zunächst auf ein Jahr befristete Verlängerung der Öffnungszeiten in der Mensa Academica und in der Mensa Eupener Straße ein wichtiges Thema. Dies erforderte weitere beteiligungspflichtige Maßnahmen:

- Abschluss der Dienstvereinbarung „Schichtarbeit“,
- Einführung eines weiteren Moduls der Zeiterfassung der „Personaleinsatzplanung“,
- Einstellung von drei weiteren neuen Beschäftigten
- sowie die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf Vollzeit bei zwölf Angestellten.

Darüber hinaus übte der Personalrat bei der Einführung des digitalen Fahrtenbuchs sowie der Software Awenko (Dokumentation der Zimmerübergabe im Wohnheimbereich) sein Mitbestimmungsrecht aus. Um bei wichtigen Fragestellungen vernetzt zu sein, ist der Personalrat durch seine(n) Vorsitzende(n) in der Landespersonalrätekonferenz vertreten. Die erste Sitzung im Jahr 2018 wurde noch von Walter Meurer wahrgenommen, die zwei weiteren von Marion Bauwens.

### Personalrat bis 11. April 2018:

Walter Meurer  
(Vorsitzender)

Michael Thess  
(1. stellv. Vorsitzender)

Sabine Wirtz  
(2. stellv. Vorsitzende)

Marion Bauwens  
Torsten Lucke  
Elke Bielka  
Herbert Wetzels  
Frank Klingel  
Dennis Schaltinat

### Personalrat seit 12. April 2018:

Marion Bauwens  
(Vorsitzende)

Torsten Lucke  
(1. stellv. Vorsitzender)

Sabine Wirtz  
(2. stellv. Vorsitzende)

Michael Thess  
Elke Bielka  
Herbert Wetzels  
Dennis Schaltinat (bis 10.7.2018)  
Thorsten Köhnen (seit 11.7.2018)  
Frank Klingel  
Daniel Grobelny



Marion Bauwens  
Personalratsvorsitzende

# Beauftragte im Unternehmen

**Gleichstellungsbeauftragte:**

Marion Wenner

**Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen:**

Michael Jaeger

**Inklusionsbeauftragte:**

Kludia Lemmer

**Beauftragte nach dem Mutterschutzgesetz:**

Manuela Brücker, Kludia Lemmer, Romina Götttschkes

**Mobbingbeauftragte/Konflikt- und Sozialberatung:**

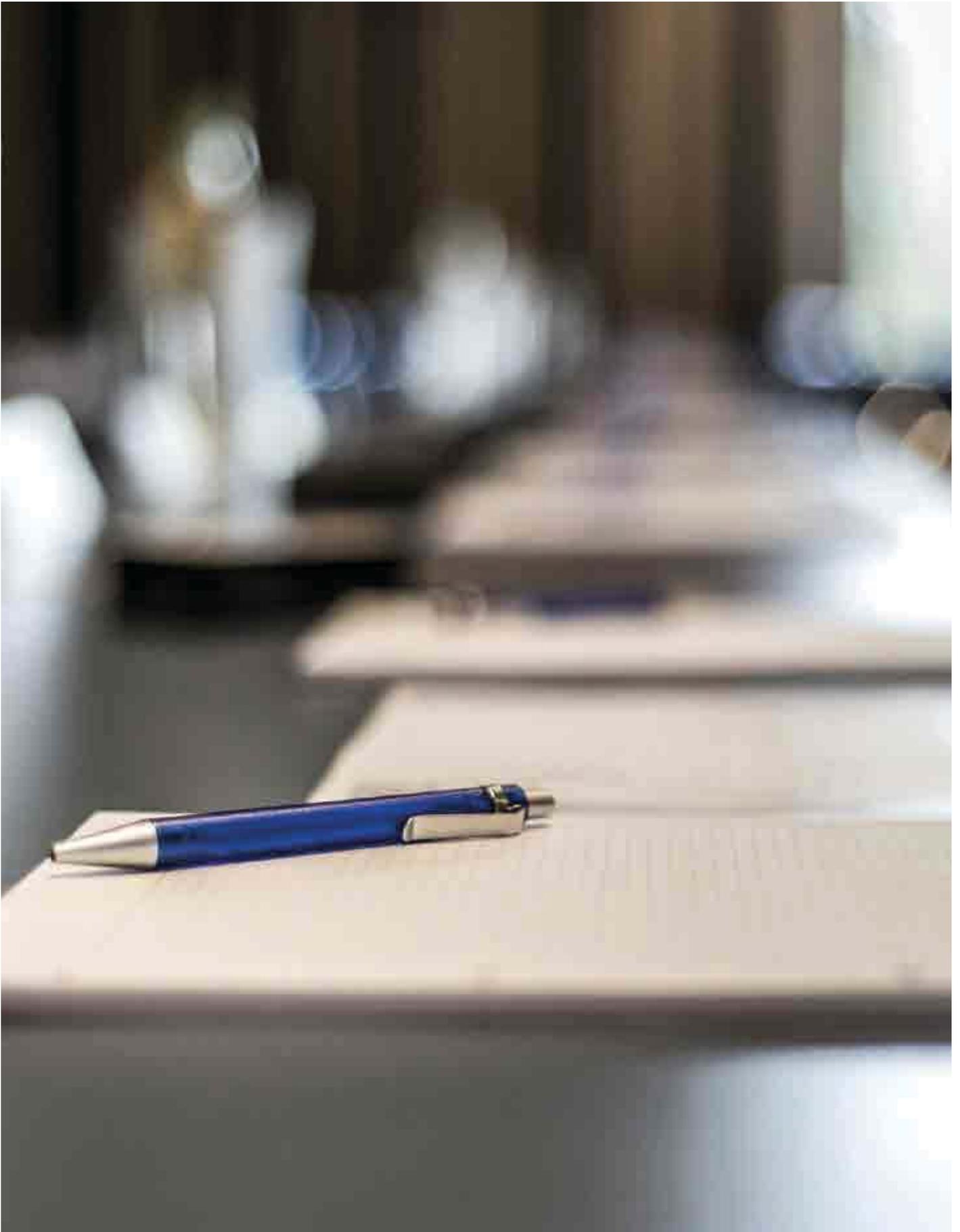
Sabine Wirtz, Gabriele Schneider

## Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gehört im Studierendenwerk Aachen zum täglichen Geschäft – ohne sie könnte kaum eine Dienstleistung erbracht werden. Persönliche Daten werden beispielsweise registriert bei Stellenbewerbungen und Einstellungen von Beschäftigten sowie beim Erfassen von BAföG-Anträgen oder bei Online-Bewerbungen auf einen Wohnheimplatz. Hinzu kommt unter anderem das Hinterlegen von Adressen und Bankverbindungen von Studierenden, die das AUTOLOAD-Verfahren über ihre BlueCard oder FH Karte nutzen. Daten werden zudem bei Gewinnspielen für Studierende oder beim ganz normalen E-Mail-Verkehr gesammelt. Durch die neue Datenschutz-Grundverordnung, die zum 25. Mai 2018 in Kraft trat, fielen neue administrative Verpflichtungen an. Schon immer hat das Studierendenwerk großen Wert auf einen sensiblen und vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten gelegt, nun muss es nach der neuen Gesetzeslage einer umfassenden Dokumentationspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden nachkommen. So werden künftig Ordner im Unternehmen angelegt, die im Falle einer Prüfung der Datenschutzbehörde lückenlos nachweisen, welche Daten genau erfasst werden und was mit ihnen passiert. Bei Fragen rund um das Thema Datenschutz und die Verpflichtungen in diesem Zusammenhang steht Betriebsintern Stefanie Claveria zur Verfügung, die die Aufgaben einer internen Datenschutzkoordinatorin für das Studierendenwerk übernommen hat.



Datenschutzbeauftragter des Studierendenwerks Aachen ist Dr. Eric Heitzer, Inhaber von DGC INTEGRITY – Gesellschaft für Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance und Partner der Aachener Anwaltskanzlei Daniel, Hagelskamp & Kollegen. Er befasst sich mit allen im Studierendenwerk zum Tragen kommenden datenschutzrechtlichen Fragestellungen, ist für den Kontakt zur Datenschutzbehörde zuständig und veranlasst alle nötigen gesetzeskonformen Vorgehensweisen.



# Organe

Gemäß Studierendenwerkgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

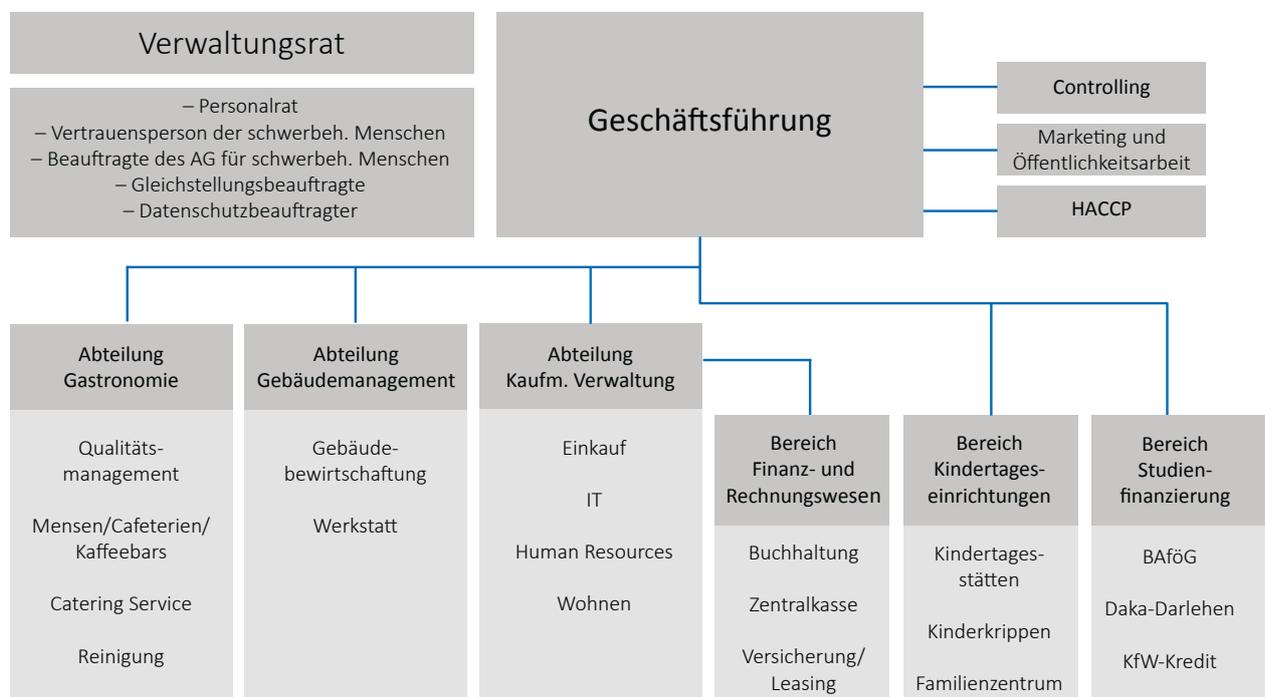
## Verwaltungsrat

Vorsitzende: Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Stellvertretender Vorsitzender: Philipp Schulz

## Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dirk W. Reitz  
Abwesenheitsvertreterin: Marion Wenner

# Organigramm



Zum 1. März 2018 wurde das Unternehmensorganigramm des Studierendenwerks wie folgt verändert: Aus der Gruppe Finanz- und Rechnungswesen ging ein eigenständiger, der Kaufmännischen Verwaltung angegliederter Bereich mit den Zuständigkeiten Buchhaltung, Zentralkasse und Versicherung/Leasing hervor.

# Verwaltungsrat

## Aufgaben

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AÖR nimmt in erster Linie die folgenden gesetzlichen Aufgaben wahr:

- Erlass und Änderung der Satzung
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sowie die Entlastung des Geschäftsführers
- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen
- Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt

## Im Berichtsjahr 2018 tagte der Verwaltungsrat in vier Sitzungen:

30. Mai 2018:

- Strategiesitzung Abteilung Gastronomie

15. Juni 2018:

- Beschluss Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Geschäftsführers
- Beschluss Zuführung Jahresüberschuss 2017 inklusive Zinserträge in Rücklagen
- Beschluss Zeiten für die Abendöffnung in den Mensen

25. Oktober 2018:

- Strategiesitzung Abteilung Gebäudemanagement

7. Dezember 2018:

- Beschluss Beauftragung Wirtschaftsprüfer
- Beschluss Wirtschaftsplan 2019
- Beschluss Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss Richtlinien für die Geschäftsführung

## Mitglieder im Verwaltungsrat 2018

Name	Beruf	Funktion im Verwaltungsrat
<i>Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke</i>	Evangelische Pfarrerin	Vorsitzende
<i>Philipp Schulz</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen Stellvertretender Vorsitzender
<i>Prof. Dr. Aloys Krieg</i>	Universitätsprofessor Prorektor für Lehre an der RWTH Aachen	Mitglied
<i>Prof. Dr. Michael Wulf</i>	Tragwerksplaner Prorektor für Hochschulentwicklung an der FH Aachen	Mitglied
<i>David Beumers</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Helene Katharina Übelhack (bis 27.7.2018)</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Jasmin Dederichs (seit 28.7.2018)</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Friederike Schulze</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der FH Aachen
<i>Walter Meurer (bis 11.4.2018)</i>	Verwaltungsangestellter	Bedienstetenmitglied
<i>Michael Thess (seit 12.4.2018)</i>	Produktmanager	Bedienstetenmitglied
<i>Marion Bauwens</i>	Verwaltungsangestellte	Bedienstetenmitglied



*Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke,  
Verwaltungsratsvorsitzende*



*Philipp Schulz,  
Stellvertretender Vorsitzender*

## Der Führungskreis im Studierendenwerk Aachen



**Dirk Reitz**  
Geschäftsführer



**Marion Wenner**  
Abteilungsleiterin Kaufmännische Verwaltung



**Gregor Neumann**  
Abteilungsleiter Gastronomie



**Markus Packbier**  
Abteilungsleiter Gebäudemanagement

# Geschäftszahlen 2018

# Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Das Studierendenwerk Aachen AÖR erbringt Dienstleistungen für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Grundlage ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 sowie die Satzung vom 15. September 2017.

Die Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke werden stark von politischen Vorgaben geprägt. Der ausschlaggebende Aspekt sind dabei die in ihrer Höhe eher stagnierenden Zuschüsse des Landes, die zur Erfüllung des sozialen Auftrages von den Studierendenwerken benötigt werden. So wurde der Festbetragszuschuss letztmalig 2011 um landesweit 10 % erhöht. Diese Erhöhung ist jedoch zweckgebunden für Investitionen zu verwenden und reichte für das Studierendenwerk Aachen bei Weitem nicht aus, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Darüber hinaus ist der Erhöhungsbetrag nach wie vor nicht fester Bestandteil des Festbetrags, sodass der Zufluss dieser Mittel stark von der politischen Einschätzung des Bedarfs der Studierendenwerke abhängt.

Seit 2005 erhalten die Studierendenwerke auch für die Äm-

ter für Ausbildungsförderung eine pauschalierte Aufwandsersatzung. Nachdem diese nicht mehr ausreichte, um die tatsächlichen Kosten zu decken, konnte 2013 eine befristete Erhöhung vereinbart werden. Dementsprechend wurden für 2013 Mio. € 3,655 sowie für 2014 und 2015 je Mio. € 3,355 zusätzlich im Landeshaushalt bereitgestellt. Für 2016 und 2017 wurden diese zusätzlichen Mittel jeweils auf Mio. € 4,355 erhöht sowie für 2018 und 2019 auf je Mio. € 6,555. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die ARGE der Geschäftsführer der Studierendenwerke sind bestrebt, eine mehrjährige Anschlussvereinbarung abzuschließen. Um die hoheitlichen Aufgaben für das Land NRW weiterhin kostendeckend wahrnehmen zu können, ist das Studierendenwerk Aachen zwingend auf eine Erhöhung der Aufwandsersatzung angewiesen.

Aufgrund der konstanten Zunahme der Einschreibungen aber auch der kontinuierlichen Erhöhung der Sozialbeiträge seit 2016 um jährlich fünf Euro konnte eine wesentliche Stabilisierung und Steigerung bei den Sozialbeitrageinnahmen verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aachener Hochschulen auch in den nächsten Jahren hohe Studierendenzahlen haben werden.

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre im Wohnheimbereich und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2019 wie dargestellt geplant:

Entwicklung der Umsatzerlöse					
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€ Planungsumsatz
Vermietung	11.552	12.000	14.137	14.321	14.465
Gastronomie	9.227	9.388	9.502	9.985	10.109
gesamt	20.779	21.388	23.639	24.306	24.574

Die Vermietungserlöse aus den Wohnheimen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 184 (1,3 %) gestiegen. Das neue Wohnheim KaWo 3, Kastanienweg 8–14 in Aachen, war 2018 erstmalig mit seinen 344 Wohnplätzen ganzjährig vermietet und erzielte dadurch um T€ 465 höhere Mieterlöse. Die hauptsächlich durch Zimmersanierungen verursachten

Leerstände minderten die Mieterlöse in den anderen Einrichtungen hingegen um T€ 217. Des Weiteren waren die Einnahmen zum Beispiel durch die Abrechnung der Betriebskosten für das Wohnheim Mattschö-Moll-Weg sowie sonstige Mieterlöse in Summe um T€ 64 niedriger.

Die durchschnittliche Miethöhe an allen nordrhein-westfälischen Standorten beträgt € 258 (Stand: Leistungsbilanz ARGE der Studierendenwerke NRW 2017). In den Mieten sind die monatlichen Energiekosten für Strom, Heizung und Wasser sowie die Reinigungs- und sonstigen Betriebskosten enthalten.

Im Studierendenwerk Aachen betrug die Durchschnittsmiete 2018 € 233 und gehört damit weiterhin zu den niedrigsten Mieten aller Studierendenwerke in NRW.

Die Nachfrage nach Wohnraum des Studierendenwerks ist nach wie vor sehr hoch und die Wohnsituation zu Beginn des Wintersemesters immer sehr angespannt. So betragen die durchschnittlichen Wartezeiten für Zimmer, Apartments und Wohnungen sechs Monate und länger.

Die Auslastung der Wohnheime liegt bei nahezu 100 %. Die Mietausfälle sind mit T€ 55 (= 0,38 %) im Verhältnis zu den Mieterlösen sehr gering.

Das Studierendenwerk bietet derzeit 5.129 eigene Wohnheimplätze sowie 57 Plätze in einer privaten Wohnanlage an und erreichte im Verhältnis zu den Studierendenzahlen im Wintersemester 2018/2019 eine Versorgungsquote von 8,4 %.

Das Studierendenwerk Aachen befindet sich an den Gastronomiestandorten überwiegend in direkter Konkurrenz zu umliegenden gastronomischen Privat Anbietern. Dies gilt hauptsächlich für die Einrichtungen im Kernbereich der RWTH, die sich in unmittelbarer Nähe zur Pontstraße mit ihrem vielfältigen Angebot an Restaurants und Kneipen befinden.

Die Gesamtumsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 483 (5,1 %) auf T€ 9.985 gestiegen.

Die Anzahl der verkauften Essen belief sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 2.622.217 Portionen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 72.768 Portionen. Der Umsatz stieg bei studentischen Essen um T€ 196 auf jetzt T€ 7.020. Diese Entwicklung war hauptsächlich geprägt durch Zuwächse in der Mensa Academica mit T€ 201 (wobei T€ 54 durch die verlängerten Öffnungszeiten ab Oktober 2018 erzielt wurden), der Mensa Vita mit T€ 96 und der Mensa Südpark, die erstmalig ganzjährig in Betrieb war, mit T€ 61. Das Bistro Templergraben war vom 28. August 2018 bis zum 5. November 2018 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen geschlossen und musste Umsatzeinbußen in Höhe von T€ 140 verkraften. Bei den Personal- und Fremdessens war ein leichter Rückgang von T€ 3 auf T€ 392 zu verzeichnen.

Die Erlöse im übrigen Verpflegungsbereich sind mit T€ 2.249 gegenüber T€ 1.983 im Jahr 2017 um T€ 266 gestiegen. Dies

ist in erster Linie auf die Neueröffnung der Cafeteria im Fraunhofer-Institut im Februar 2018 zurückzuführen; in dieser Einrichtung wurde ein Umsatz von T€ 187 erzielt. Weitere T€ 79 verteilen sich über alle anderen Einrichtungen, wobei T€ 9 während der verlängerten Öffnungszeiten der Mensa Academica anfielen.

Im Veranstaltungsgeschäft sind die Umsatzerlöse um T€ 24, von T€ 301 im Vorjahr, auf T€ 325 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen umfassen zum Beispiel Erlöse aus Vermietung Räumlichkeiten, Erlöse aus Mobilfunkverträgen, Erlöse Strom (BHKW), Erlöse aus Vermittlung KfW-Darlehen usw. Diese Erlöse betragen 2018 T€ 1.045 und waren damit um T€ 22 höher als im Vorjahr mit T€ 1.023.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich 2018 gegenüber 2017 um T€ 712 auf T€ 8.351 erhöht. Der Zuschuss für den Festbetrag ist dabei um T€ 40 und der Zuschuss für Ausbildungsförderung um T€ 609 gestiegen. Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten sind mit T€ 2.476 um T€ 63 höher als 2017. Dies entspricht annähernd dem zusätzlich gewährten pauschalierten Zuschuss gemäß dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der Studierenden stieg im Sommersemester 2018 um 1.084 auf 57.148 und im Wintersemester 2018/2019 um 866 auf 61.595. Damit hält die sehr positive Entwicklung am Studienstandort Aachen konstant an. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. April 2016 wurde der Sozialbeitrag zum WS 2018/2019 um € 5 auf € 83 angehoben. Durch die Entwicklung der Studierendenzahlen in Verbindung mit der Anpassung des Beitrages haben sich die Einnahmen aus dem Sozialbeitrag um T€ 744 auf T€ 9.398 erhöht.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Vorgänge zugeordnet, die nicht durch eine Leistungserbringung begründet sind, zum Beispiel Auflösung von Rückstellungen, Anlagenverkäufe oder Einnahmen aus Versicherungsschäden. Für das Jahr 2018 werden T€ 496 ausgewiesen.

Die Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen im Jahr 2018 um T€ 348 auf T€ 5.868 und zeigten damit die Erhöhung des Wareneinsatzes der gastronomischen Einrichtungen. Diese Daten korrespondieren zum einen mit der Entwicklung der Umsatzerlöse und den gestiegenen Essenszahlen, beinhalten aber auch Preiserhöhungen im Warenbezug.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Erhöhung von T€ 611 auf T€ 7.523 zu verzeichnen. Diese Aufwendungen umfassen die Bereiche Energie (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Zeitarbeit, Gebühren der Städte Aachen und Jülich sowie Mieten.

Die Aufwendungen für Wärme und Strom erhöhten sich 2018 um T€ 583, die Entwicklung der einzelnen Komponenten stellte sich wie folgt dar: Die Aufwendungen für Fernwärme stiegen im Berichtsjahr um T€ 82, die für Gas stiegen um T€ 57 und der Aufwand für Öl erhöhte sich um T€ 6 auf T€ 42. Die Kosten des Wärmebezugs aus den BHKWs erhöhten sich um T€ 76 und die für eigenverbrauchten Strom stiegen um T€ 92. Die Aufwendungen für bezogenen Strom stiegen um T€ 271, Kostentreiber war hier die erstmalige Zahlung der EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom in Höhe von T€ 171.

Die Position Zeitarbeit hat sich um T€ 144 auf T€ 581 erhöht. Die im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Leistungen der GmbH für den Reinigungsdienst sind um T€ 9 auf T€ 992 gestiegen. Die Leistungen der GmbH für den Spüldienst verzeichneten eine Erhöhung um T€ 41 auf T€ 1.236, T€ 39 davon wurden durch die neue Cafeteria Fraunhofer beauftragt.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2018 um T€ 572 auf T€ 14.522. Dabei stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um T€ 474. Diese Steigerungen sind in erster Linie Ergebnis der Tariferhöhung, beinhalten aber auch die Kosten für sieben zusätzlich besetzte Stellen, unter anderem aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten der Mensa Academica. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung weisen eine Steigerung um T€ 98 auf T€ 3.233 aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 13 auf T€ 4.934 gestiegen.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Wartungen und Versicherungen, Beiträge, Aus- und Fortbildung, Rechts-/Beratungskosten und Ähnliches. Er hat sich um T€ 1.087 auf T€ 5.567 erhöht, wobei T€ 1.066 der Kostensteigerung auf Instandhaltungen beziehungsweise Sanierungen entfallen.

Auch im Berichtsjahr 2018 lag der Fokus auf der Fertigstellung des dritten Wohnheimneubaus im Aachener Kastanienweg, wobei die Arbeiten an den Außenanlagen den Schwerpunkt bildeten. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Arbeiten zur Mängelbeseitigung im neuen Wohnheim Kastanienweg sowie in den kürzlich fertiggestellten Wohnheimen Hainbuchenstraße und Solar-Campus II und in der Mensa Academica. Dennoch konnte ab Herbst 2018 mit der Umsetzung von dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden. Für die kommenden Jahre sind insbesondere im Wohnheim-, aber auch im gastronomischen Bereich deutlich steigende Instandhaltungs- und Sanierungsaufwände geplant.

Das Finanzergebnis resultiert aus dem Erlös der Finanzanlagen und dem Aufwand für Fremdfinanzierungen. Die Zinser-

träge 2018 betragen T€ 54 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 40 erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind um T€ 44 auf T€ 658 gesunken und betreffen die langfristige Finanzierung der Wohnheimbauten. Das Finanzergebnis hat sich in Summe um T€ 85 verbessert und beträgt 2018 T€ 604.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand führte die vorgenommene Auflösung in Höhe der Abschreibung zu einem Ertrag von T€ 966.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 391 auf T€ 5.376 gesunken.

### 3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich nach Einstellung in die Rücklagen durch den erzielten Überschuss des Wirtschaftsjahres 2018 um T€ 5.376 auf jetzt T€ 71.460 erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote unter Einbezug des Sonderpostens im Verhältnis zur Bilanzsumme 63,9 % – gegenüber 58,6 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 2.335 beinhalten im Berichtsjahr unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, leistungsorientierte Vergütung, Gleitzeitkonten, Rechtskosten und sonstige Verpflichtungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die den Neubau dreier Wohnheime betreffen. Die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen im Jahr 2018 um T€ 1.752 ist in erster Linie auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.882, den Neubau des Wohnheimes Kastanienweg betreffend, zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 49.571 betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnheimbauten. Sie haben sich im Geschäftsjahr in Summe um T€ 4.466 vermindert. Einer weiteren Auszahlung zum Darlehen für den Neubau KaWo 3 in Höhe von T€ 5.220 standen T€ 6.752 an Tilgungsnachlässen gegenüber. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2018, einschließlich einer Sondertilgung in Höhe von T€ 1.204, T€ 3.007 getilgt.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr um T€ 150 auf T€ 10.763 vermindert (Vorjahr: T€ 10.913). Zum Bilanzstichtag hält das Studierendenwerk Aachen festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 12.000.

Der Cashflow verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 363 auf T€ 9.358.

Die finanzielle Lage des Studierendenwerks Aachen ist geordnet und kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Aachen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

#### 4. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.203 auf T€ 139.200 vermindert.

Der Wert der in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen Software reduzierte sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen um T€ 2 auf T€ 28.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, ist um T€ 2.992 gesunken und weist, reduziert um die Abschreibung, einen Betrag von T€ 134.617 aus.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sank um T€ 1.204 auf T€ 4.457. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 536 – davon entfallen T€ 103 auf Zugänge im Gastrobereich, T€ 66 auf Zugänge in den Wohnheimen, T€ 173 auf die Allgemeine Verwaltung und Kitas und T€ 193 auf geringwertige Wirtschaftsgüter – stehen Abschreibungen von T€ 1.738 gegenüber.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ist im Berichtsjahr 2018 um T€ 7 auf einen Wert von nunmehr T€ 126 gesunken.

Im Bereich der Finanzanlagen wird die Beteiligung von T€ 100 an der StW aachen SERVICE gmbh ohne Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

#### 5. Risikobericht

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die die künftige Entwicklung des Studierendenwerks Aachen maßgeblich beeinflussen könnten. Das Studierendenwerk Aachen führt ein Risikohandbuch, in dem alle erkennbaren Risiken erfasst, im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und überwacht werden.

#### 6. Chancen und Risiken

Die hohe Anzahl an Studierenden wurde auch für die kommenden Jahre angenommen und deckt sich weitestgehend mit den prognostizierten Schätzungen und Berechnungen durch Dritte. Dadurch wird mit entsprechend hohen Einnahmen bei den Sozialbeiträgen gerechnet.

Zur Abwendung eines eventuell drohenden Liquiditätspasses durch den Abbau des vorhandenen Investitionsstaus wurde vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 7. April 2016 eine Sozialbeitragerhöhung ab Wintersemester 2016/2017 beschlossen. Gemäß § 2 der geltenden Beitragsordnung des Studierendenwerks wird der Sozialbeitrag jährlich zum Wintersemester um € 5 angehoben werden. Diese Regelung soll längstens bis zum Wintersemester 2020/2021

gelten.

Bei den Zuschüssen des Landes NRW sind die Forderungen nach einer Erhöhung nicht erfüllt worden, obwohl die Höhe des Festbetrags nicht ausreicht, die Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Somit ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zukünftig weiterhin zu steigenden Belastungen der Studierenden führen wird.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde für 2013 bis 2015 eine Erhöhung der Aufwandsersatzung vereinbart und bis 2019 verlängert. Unter Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotenziale war es damit wieder möglich, diesen Bereich größtenteils kostendeckend zu führen. Die Aufwandsentwicklung zeigt jedoch deutlich, dass ohne eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses zukünftig ein Fehlbetrag entstehen wird.

Bei den Wohnanlagen wird in den kommenden Jahren ein stetig weiter wachsender Investitionsbedarf erwartet, um die erforderlichen Sanierungen umzusetzen. Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass insbesondere in diesem Bereich keine Zuschüsse mehr gewährt werden. Auch der Neubau dreier Wohnheime – Solar-Campus II in Jülich, Hainbuchenstraße und Kastanienweg in Aachen – wurde vollständig fremdfinanziert und muss über die Mieteinnahmen refinanziert werden.

In der Abteilung Gastronomie sind ebenfalls weiterhin erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen zu leisten, um die Betriebe steigenden Standards anzupassen und entsprechend den Kundenanforderungen möglichst attraktiv zu erhalten beziehungsweise zu gestalten.

Im September 2018 wurde dem Studierendenwerk Aachen seitens der RWTH Aachen mitgeteilt, dass der Pachtvertrag für das C-Caffè im SuperC nur unter Anpassung des Pachtzinses von € 12 auf € 24 pro Quadratmeter verlängert werden würde. Dies entspreche dem Preis, den der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW der RWTH Aachen in Rechnung stelle. Das C-Caffè war eine subventionierte Einrichtung des Studierendenwerks, die aufgrund einer sozialverträglichen Preiskalkulation regelmäßig ein negatives Jahresergebnis auswies. Eine Verdopplung des Pachtzinses war daher nicht vertretbar und führte zu einer Beendigung des Pachtvertrages mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Geplant wurde dann auf Bitten der RWTH Aachen eine Schließung zum 31. Januar 2019, die sich letztendlich bis zum 31. März 2019 verschob.

Da sich das SuperC in unmittelbarer Nähe zum Bistro Tempelgraben befindet, wird das Studierendenwerk seinen Auftrag durch einen Ausbau des Leistungsangebotes dieser Einrichtung wahrnehmen.

Im Juli 2017 wurde im Fachhochschulbereich in unmittelbarer Nähe der Mensa Eupener Straße die Mensa Südpark,

Weißhausstraße, mit dem Ziel eröffnet, den bei der Mittagsverpflegung herrschenden räumlichen Engpass in der Mensa Eupener Straße zu beheben. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Mensa Südpark war geplant, diese Einrichtung probeweise für zwei Jahre zu betreiben. Inzwischen wurde eine Nutzungsvereinbarung bis zum 29. Februar 2020 abgeschlossen.

Im Herbst 2017 hatte das Studierendenwerk Aachen an einer Ausschreibung des Fraunhofer-Instituts teilgenommen und den Auftrag erhalten, im Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Steinbachstraße 15 in Aachen, eine Cafeteria zu betreiben. Diese Einrichtung wurde am 19. Februar 2018 mit dem Ziel eröffnet, das Gesamtergebnis der Abteilung Gastronomie positiv zu beeinflussen. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Erfahrungen mit der Führung eines gastronomischen Betriebes im Umfeld eines Institutes vorlagen, wurde der zugrunde liegende Vertrag auf zwei Jahre befristet.

Die mittelfristige Finanzplanung 2019–2023 zeigt, dass die Liquidität aufgrund der 2016 beschlossenen Sozialbeitrags- und Mieterhöhung trotz der vorgesehenen Investitionen im Wohnheim- und im gastronomischen Bereich gesichert ist. Die liquiden Mittel werden in den nächsten fünf Jahren von derzeit T€ 22.763 um voraussichtlich T€ 7.443 auf T€ 15.320 im Jahr 2023 zurückgehen. Diese Prognose basiert auf der Voraussetzung, dass die vorgesehenen Investitionen ab dem Jahr 2019 entsprechend der Planung umgesetzt werden können. Die größten Sanierungsmaßnahmen betreffen die Wohnheime Rütcher Straße und werden zurzeit für die Jahre 2025/2026 mit einer Kostenschätzung von T€ 40.000 geplant.

Eine wesentliche Belastung könnte durch die Verwertung der Immobilien, in denen sich gastronomische Einrichtungen des Studierendenwerks befinden, durch die Hochschulen und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW entstehen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden diese Einrichtungen zurzeit gegen eine Zahlung von anfallenden Betriebskosten genutzt. Darüber hinausgehende Mietzahlungen sind nicht vereinbart.

Ausnahme war die Einrichtung C-Caffè, da hier 2008 erstmalig ein Pachtvertrag geschlossen wurde, der einen monatlichen Pachtzins vorsah. Als wie real das Risiko, mit hohen Mietforderungen konfrontiert zu werden, einzuschätzen ist, zeigte sich 2018 bei der beabsichtigten Verlängerung des Pachtvertrages. Das Studierendenwerk hat den Betrieb des C-Caffès aufgeben müssen, da eine Verdopplung des Pachtzinses nicht getragen werden konnte.

## 7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein negatives wirtschaftliches Ergebnis im Studierendenwerk Aachen erwartet. In dem Ende 2018 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirt-

schaftsplan für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 4.558 gerechnet. Dieses Ergebnis basiert auf den geplanten hohen Instandhaltungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt auf der Sanierung der Wohnanlagen.

Ertragsseitig wird weiterhin mit einer positiven Gesamtentwicklung gerechnet. So wurde auch für 2019 ein Anstieg der Studierendenzahlen und damit zusätzliche Einnahmen durch Sozialbeiträge prognostiziert. Der Budgetansatz 2019 von T€ 9.843 ist voraussichtlich dennoch zu vorsichtig geplant, da die Studierendenzahlen 2018 bereits auf einem höheren Niveau als geplant verblieben sind und höher als der für 2019 angenommene Stand lagen.

Die Entwicklung des Festbetrags wird im kommenden Jahr entsprechend der Zuschussverteilung fortgeschrieben; gravierende Änderungen in der Höhe des Zuschusses werden nicht erwartet. Die Erhöhung des Festbetrags im Jahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen für die Studierendenwerke in NRW soll auch in Zukunft weiter fortgeschrieben werden. Im Bereich des Zuschusses für die Ausbildungsförderung wurde für 2019 mit einem Betrag von T€ 2.099 gerechnet, aufgrund der Fallzahlen 2018 wird der Zuschuss aber nur T€ 1.860 betragen.

Die Mieterlöse im Wohnheimbereich sind auf Basis einer ganzjährigen Vollbelegung aller Wohnheime, unter Berücksichtigung der seit 1. Januar 2017 geltenden Mieterhöhung, gerechnet. Diese Erhöhung wird zukunftsichernd zur Finanzierung der hohen Investitionskosten im Wohnheimbereich beitragen. Einzig die geplanten Zimmersanierungen werden zu verminderten Mieteinnahmen führen, da die betreffenden Zimmer nicht ganzjährig vermietbar sein werden. Bei den Betriebskosten muss man aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung von Kostensteigerungen ausgehen.

Bei den Erlösen im gastronomischen Bereich sind auch für 2019 moderate Steigerungen geplant worden, die die positive Entwicklung der Einrichtungen und die allgemein festzustellenden steigenden Gästezahlen widerspiegeln.

Innerhalb der nächsten Jahre erwartet das Studierendenwerk Aachen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Als Basis dieser Einschätzung dient der mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplan bis 2023, der alle absehbaren Einflüsse berücksichtigt und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Aachen, im April 2019  
Studierendenwerk Aachen

Dipl.-Betriebswirt (FH) M. A. Dirk Reitz  
Geschäftsführer



## Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.946,00 €	29.619,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.617.204,61 €	137.608.925,61 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.456.634,15 €	5.661.276,44 €
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.047,64 €	132.681,60 €
	<hr/>	<hr/>
	139.199.886,40 €	143.402.883,65 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>SUMME A</b>	<hr/> <b>139.327.832,40 €</b>	<hr/> <b>143.532.502,65 €</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	142.900,00 €	123.500,31 €
2. Warenbestände	87.500,00 €	53.324,18 €
	<hr/>	<hr/>
	230.400,00 €	176.824,49 €
II. Forderungen sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.483,00 €	175.578,62 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	127.628,18 €	105.895,25 €
III. Wertpapiere	12.000.000,00 €	3.000.000,00 €
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	10.762.950,86 €	10.912.611,51 €
<b>SUMME B</b>	<hr/> <b>23.196.462,04 €</b>	<hr/> <b>14.370.909,87 €</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	16.100,00 €	8.326,17 €
	<hr/>	<hr/>
	<b>162.540.394,44 €</b>	<b>157.911.738,69 €</b>
Treuhandvermögen	1.226.588,14 €	1.177.785,94 €
	<hr/>	<hr/>
	<b>163.766.982,58 €</b>	<b>159.089.524,63 €</b>
<b>PASSIVA</b>	31.12.2017	31.12.2017
	Euro	Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Anlagekapital	36.686.506,60 €	28.284.645,99 €
II. Rücklagen	34.773.637,83 €	37.799.373,91 €
<b>SUMME A</b>	<hr/> <b>71.460.144,43 €</b>	<hr/> <b>66.084.019,90 €</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN U. ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTL. HAND</b>		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	32.315.065,72 €	26.528.843,72 €
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0 €	0 €
<b>SUMME B</b>	<hr/> <b>32.315.065,72 €</b>	<hr/> <b>26.528.843,72 €</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellung zur Wohnheimbewirtschaftung	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellung	9.700,00 €	37.535,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	2.335.000,00 €	4.086.990,00 €
<b>SUMME C</b>	<hr/> <b>2.344.700,00 €</b>	<hr/> <b>4.124.525,00 €</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.570.894,71 €	54.038.420,32 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.141.394,61 €	1.395.868,74 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	156.760,51 €	156.777,68 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.125.432,37 €	3.207.108,20 €
<b>SUMME D</b>	<hr/> <b>53.994.482,20 €</b>	<hr/> <b>58.798.174,94 €</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.426.002,09 €	2.376.175,13 €
	<hr/>	<hr/>
	<b>162.540.394,44 €</b>	<b>157.911.738,69 €</b>
Treuhandverbindlichkeiten	1.226.588,14 €	1.177.785,94 €
	<hr/>	<hr/>
	<b>163.766.982,58 €</b>	<b>159.089.524,63 €</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, gegliedert nach § 275 HGB nach BilRUG

	2018 EURO	2018 EURO	2017 EURO	2017 EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Produkten	9.985.273,03 €		9.501.936,00 €	
b) Mieterlöse Wohnheime	14.321.121,47 €		14.136.706,81 €	
c) Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	1.044.757,07 €	25.351.151,57 €	1.023.243,66 €	24.661.886,47 €
<b>2. Sozialbeiträge</b>		9.398.301,00 €		8.654.163,00 €
<b>3. Erträge aus Zuschüssen</b>		8.350.682,93 €		7.639.383,37 €
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>		496.142,05 €		511.437,01 €
		<b>43.596.277,55 €</b>		<b>41.466.869,85 €</b>
<b>5. Materialaufwand</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.868.239,32 €		-5.520.360,63 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.523.204,55 €	-13.391.443,87 €	-6.911.533,41 €	-12.431.894,04 €
<b>6. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	-11.289.566,55 €		-10.815.607,68 €	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.232.874,18 €	-14.522.440,73 €	-3.134.805,11 €	-13.950.412,79 €
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-4.933.803,65		-4.920.570,46	
<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	965.813,00 €	-3.967.990,65 €	828.946,00 €	-4.091.624,46 €
<b>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-5.567.110,71 €		-4.480.140,46 €
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>6.147.291,59 €</b>		<b>6.512.798,10 €</b>
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	54.585,21 €		13.884,47 €	
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-658.440,54 €	-603.855,33 €	-702.494,18 €	-688.609,71 €
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-12.420,04 €		-17.345,34 €
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		5.531.016,22 €		5.806.843,05 €
<b>14. sonstige Steuern</b>		-154.891,69 €		-39.580,69 €
<b>15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>5.376.124,53 €</b>		<b>5.767.262,36 €</b>
<b>16. Einstellungen in Rücklagen</b>		<b>-5.367.124,53 €</b>		<b>-5.767.262,36 €</b>
<b>17. Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>		0,00 €		0,00 €

# Satzung des Studierendenwerks Aachen

in der Fassung vom 11.07.2017

Das Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2014 (GV.NRW. S. 547) durch seinen Verwaltungsrat am 11.07.2017 folgende Satzung gegeben:

## § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk führt den Namen Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 52062 Aachen, Pontwall 3.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

## § 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
  - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
  - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge,
  - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung

seiner Einrichtungen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.

- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§ 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO).
- (2) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks Aachen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Studierendenwerks Aachen fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.
- (5) Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; dies bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

#### § 4 Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
  - der Verwaltungsrat
  - die Geschäftsführung
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammenzuwirken.
- (3) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (kurz PCGK genannt) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher.

#### § 5 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende der RWTH Aachen,
  2. ein/e Studierende(r) der Fachhochschule Aachen,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks Aachen,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats der RWTH Aachen (in der Regel der Kanzler),
  6. ein anderes Mitglied der Fachhochschule Aachen.
 Die Interessen der Musikhochschule werden von den Mitgliedern der Fachhochschule vertreten.
- (2) Das jeweils wählende Studierendenparlament kann für die Dauer einer Amtszeit des Verwaltungsrats oder bei Vakanz eines von ihm zu besetzenden Sitzes bis zum Ablauf der Amtsperiode auf einen Sitz verzichten und das Besetzungsrecht auf das jeweils andere Studierendenparlament übertragen. Gleiches gilt für die Wahl der Ersatzmitglieder. Das Mitglied nach § 5 Absatz 1 Ziff. 3 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (3) Darüber hinaus haben die entsendenden Gremien die Regelungen des § 5 Absatz 3 StWG in der Fassung vom 1.10.2014 zu beachten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats weist die Gremien hierauf gesondert hin.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der

Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 5 Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 und 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrats im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied nach § 5, Abs. 1, Ziff. 6 wird ebenfalls vom Senat der FH Aachen gewählt. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat der oder die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrats im Laufe der Amtsperiode seine Wählbarkeit durch das entsendende Gremium, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine(n) Stellvertreter(in), der den/die Vorsitzende(n) bei Verhinderung vertritt oder bei Ausscheiden ersetzt. Im Falle des Nachrückens des/der Stellvertreter(s)(in) ist ein(e) neue(r) Stellvertreter(in) zu wählen. Der/die neue Vorsitzende hat dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Scheidet der/die Stellvertreter(in) vorzeitig aus, hat der/die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl eines Stellvertreters aufzufordern.
- Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (6) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
  - (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder und die Person nach § 5 Absatz 1 Nr. 4 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/7 des BAföG-Höchstsatzes. Durch Beschluss des Ver-

waltungsrats kann eine Reisekostenentschädigung festgesetzt werden. Bei mehrfachen Nichterscheinen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die vorgenannte Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

## § 6

### Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind insbesondere:
  1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
  2. Kreditaufnahmen (Näheres regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung),
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks,
  4. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- (2) Der Verwaltungsrat kann von dem (der) Geschäftsführer(in) unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten und in Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen. Zur Wahrnehmung dieses Rechts kann er ein oder mehrere Mitglieder per Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragen.
- (3) Der Verwaltungsrat beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 6 StWG). Investitionsmaßnahmen ab 25.000,- € sind im Rahmen des jährlichen Investitionsplans vom Verwaltungsrat zu beschließen. Bei wesentlichen Abweichungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 5 StWG, die erst im Laufe des Jahres auftreten, ist ein Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Ist eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der/die Vorsitzende/r mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

## § 7

### Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
  1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,

4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
  5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

## § 8

### Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
2. Erlass und Änderung der Satzung,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
4. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
5. Wahl des (der) Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
6. Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
7. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und dessen/deren Abberufung,
8. Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
9. Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen

ist bei der 1. Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder und bei einer 2. Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

## § 9

### Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin)

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Das Studierendenwerk wird von dem (der) Geschäftsführer (in) selbstständig und eigenverantwortlich geleitet.
- (2) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Beauftragte(r) für den Haushalt; ihm (ihr) obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans. Er (sie) kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.

- (3) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Vorgesetzte(r) aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der (die) Geschäftsführer(in) hat das Hausrecht.
- (5) Der (die) Geschäftsführer(in) stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.
- (6) Der (die) Geschäftsführer(in) kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser (diesem) können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der (die) Geschäftsführer(in) berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrats.
- (8) Die beratende Teilnahme des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin) an den Sitzungen des Verwaltungsrats schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

#### **§ 10**

##### **Leitende Angestellte**

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG werden hiervon nicht berührt.

#### **§ 11**

##### **Wirtschaftsplan**

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung durch den Verwaltungsrat, wenn erhebliche Abweichungen zu erwarten oder eingetreten sind.
- (4) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 12**

##### **Jahresabschluss**

- (1) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) bis zum

31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin geprüft, den oder die der Verwaltungsrat bestimmt.

- (2) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

#### **§ 13**

##### **Bekanntmachungen und Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der (dem) Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem (der) Geschäftsführer(in) unterzeichnet sein und – soweit erforderlich – den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.
- (3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft unter Ersetzung der Satzung vom 21.12.2016 mit den noch folgenden Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 11.07.2017 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 15.09. 2017.  
gez.

Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Verwaltungsratsvorsitzende  
Studierendenwerk Aachen AÖR

Dirk Reitz  
Geschäftsführer  
Studierendenwerk Aachen AÖR

## Corporate Governance Bericht des Studierendenwerkes Aachen vom 10.04.2018

### 1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Aachen seit dessen Verankerung in der Satzung des Studierendenwerkes vom 27. April 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Aachen die nachfolgende Governanceerklärung ab.

### 2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Aachen verankert wurde. Diese Satzung wurde wirksam mit Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.05.2015.

Die gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Erklärung über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Kodex wird von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Aachen zum vierten Mal abgegeben.

In der Vergangenheit wurde bereits den wesentlichen Anforderungen des Kodex entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerkes Aachen wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 STWG bestand/besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 2.2.1: Der Jahresabschluss 2017 bzw. der Lagebericht 2017 wurden entsprechend den Vorgaben des Kodex innerhalb von sechs Monaten dem Verwaltungsrat vorgelegt.
- c. Ziffer 3.2 fand und findet keine Anwendung, da hier § 8 Abs. 1 Satz 3 StWG Anwendung findet.
- d. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen und kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 Abs. 1 STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- e. Ziffer 3.4.5 PCGK galt bzw. gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen. Erstmals wurden die Organbezüge im Anhang zum Jahresabschluss 2015 veröffentlicht.
- f. Ziffer 4.3.1 Abs. 2 PCGK fand bzw. findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrates ein Entscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird. Diese Entscheidung ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- g. Die Ziffern 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden und werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden bzw. werden daher nicht angewandt.
- i. Ziffer 5.1.4 PCGK galt und gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffer 6.2.1 PCGK fand bislang keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet wurden. Für das Jahr 2017 wurde in Erfüllung der Vorgaben des Kodex vor Unterbreitung des Wahlvorschlages seitens des vorgesehenen Abschlussprüfers eine sog. Unabhängigkeitserklärung vorgelegt.
- k. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- l. Ziffer 6.1.3 Das Studierendenwerk Aachen ist an der StW aachen SERVICE gmbh als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

#### Darstellung der Anteile beider Geschlechter

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich zum Bilanzstichtag 2018 wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Gesamt
1. Verwaltungsrat	4	5	9
2. Geschäftsführung	0	1	1
3. Abteilungsleiter/-innen	1	2	3
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>13</b>

Aachen, 05.04.2019

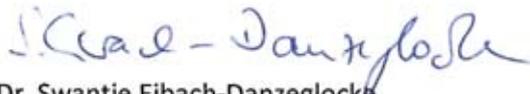


Dirk Reitz  
Geschäftsführer

### 3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 05.04.2019 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde bzw. wird.

Aachen, 05.04.2019



Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

# Impressum

**Herausgeber**

Studierendenwerk Aachen  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Pontwall 3  
52062 Aachen

info@stw.rwth-aachen.de  
www.studierendenwerk-aachen.de

**Text und Gestaltung**

Ute von Drathen  
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit  
Studierendenwerk Aachen

**Layout Übersichtskarte**

Sabine Schmidt, [www.das-design-plus.de](http://www.das-design-plus.de)

**Bildnachweise**

Seiten 9, 14, 34–35, 40–41, 54:  
Adobe Stock

Seiten 20–21, 22, 23, 25 (Bild u. r.):  
Sabine Schmidt, [www.das-design-plus.de](http://www.das-design-plus.de)

Seite 26: Marc Blatter

Seiten 29, 31: Daniel Fünfstück

Seite 37: Deutsches Studentenwerk

Seiten 46–47: Bundesarchiv, Jens Gathmann 1970

Alle weiteren Bilder:  
Studierendenwerk Aachen

**Lektorat** (mit Ausnahme der Seiten 67–73)

Text & Lektorat Joseph Lammertz, Aachen  
[www.Joseph-Lammertz.de](http://www.Joseph-Lammertz.de)

**Druck**

schmitz druck & medien GmbH & Co. KG  
[www.schmitz-druck-medien.de](http://www.schmitz-druck-medien.de)

Gedankt wird den Abteilungs- und Gruppenleitungen  
des Studierendenwerks für die eingereichten Beiträge und Inhalte.

**Erscheinungsdatum**

Juni 2019



STUDIERENDENWERK  
AACHEN

